Haushaltsplan

der Evangelischen Kirche von Westfalen

für das Jahr 2016

Landessynode 2015

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkung ..... I - VI

II. Allgemeiner Haushalt ..... 1 - 68

0 Allgemeine kirchl. Dienste ..... 1 - 10

1 Besondere kirchl. Dienste ..... 11 - 22

2 Kirchl. Sozialarbeit ..... 23 - 24

3 Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission ..... 25 - 26

4 Öffentlichkeitsarbeit ..... 27 - 30

5 Bildungswesen und Wissenschaft ..... 31 - 44

7 Rechtsetzung, Leitung, Verwaltung ..... 45 - 56

8 Verwaltung des allgem. Finanzvermögens, Sondervermögen ..... 57 - 60

9 Allgemeine Finanzwirtschaft ..... 61 - 68

III. EKD-Finanzausgleich ..... 69 - 72

IV. Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben ..... 73 - 92

V. Haushalt Pfarrbesoldung – Pfarrbesoldungspauschale..... 93 - 98

VI. Haushalt Pfarrbesoldung – Pfarrbesoldungszuweisung ..... 99 - 104

VII. Haushalt Pfarrbesoldung – Zentrale Beihilfeabrechnung ..... 105 - 108

VIII. Gesamtplan 109

IX. Anlagen

Vorbemerkung

1. Der Ständige Finanzausschuss der Landessynode und die Kirchenleitung sind bei der landeskirchlichen Finanzplanung für das Jahr 2016 unter Berücksichtigung der zurzeit erkennbaren wirtschaftlichen Daten von der Annahme ausgegangen, dass das Netto-Kirchensteueraufkommen im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen im kommenden Jahr 465,0 Mio. € betragen wird.

   Im Jahr 2016 wird das Netto-Kirchensteueraufkommen wie folgt verteilt:

   - eine Zuweisung zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt EKD-Finanzausgleich sowie eine Zuführung zur Clearing-Rückstellung vor Verteilung auf die Kirchenkreise und die Landeskirche.

   Das um die Mittel für den EKD-Finanzausgleich sowie die Zuführung zur Clearing-Rückstellung verminderte Netto-Kirchensteueraufkommen (Verteilungssumme) wird wie folgt verteilt:

   - eine Zuweisung i. H. v. 9 % für landeskirchliche Aufgaben (Allgemeiner Haushalt),
   - eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben,
   - eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungszuweisung,
   - Zuweisungen an die Kirchenkreise entsprechend der jeweiligen Gemeindegliederzahl.

   Der Haushaltsplan der Landeskirche ist auf der Basis eines Netto-Kirchensteueraufkommens von 465,0 Mio. € aufgestellt.

2. Der Allgemeine Haushalt der Landeskirche, mit dem die Arbeit in den verschiedenen Aufgabenbereichen und Einrichtungen der Landeskirche finanziert wird, erhöht sich im kommenden Jahr gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr von 47,6213 Mio. €, auf 49,4371 Mio. € d. h. um 1.815.800 € = 3,81 %.

Im Einzelnen ist zu den Einnahmen und Ausgaben zu bemerken:

Einnahmen:

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr von 1.815.800 € setzen sich zusammen aus:

Mindereinnahmen		
- Sonstiges – Umsatzsteuer 19 %	-	1.000 €
- Tagungskostenbeiträge für Verwaltungsmitarbeitende i. d. Verwaltungslehrgängen	-	3.500 €
- Geschäftskonten – Zinsen	-	100 €
- Entnahme Ausgleichsrücklage	-	227.300 €
Zwischensumme Mindereinnahmen	-	*231.900 €*
Mehreinnahmen		
- Kurse C-Kirchenmusik	+	1.400 €
- Küsterlehrgänge u. Rüstzeiten	+	300 €
- Volkeningheim Münster	+	63.800 €
- Mission, Ökumene und kirchl. Weltverantwortung	+	144.000 €
- Ev. Tagungsstätte Haus Villigst	+	100.000 €
- Sonstiges – Verw./ Betriebskostenersatz durch Kirchenkreise	+	71.800 €
- Kirchensteuern	+	1.368.000 €
- Rücklage Ämter und Einrichtungen	+	48.400 €
- Verwaltete Rücklagen - Zinsen	+	250.000 €
Zwischensumme Mehreinnahmen		*+ 2.047.700 €*
Insgesamt	+	1.815.800 €
		=========

Ausgaben:

Aufgrund der Haushaltsanmeldungen der Dezernate	
betragen die Gesamtausgaben	49.437.100 €.
Die Einnahmen wurden veranschlagt mit	47.391.000 €.
Somit verbleibt ein nicht gedeckter Betrag von	2.046.100 €.

Diese Finanzierungslücke soll dadurch geschlossen werden, dass

- von den Zinsen aus angelegten Geldern, die bei der HHSt. 8350.00.1100 veranschlagt sind, zur Deckung allgemeiner Ausgaben in Anspruch genommen werden sollen	1.000.000 €,
- aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden sollen	1.046.100 €.

Auch im Haushalt 2016 kann nicht auf die Inanspruchnahme der Zinsen aus angelegten Geldern zur Deckung der Ausgaben verzichtet werden.

Aufgrund des geschätzten Netto-Kirchensteueraufkommens und der zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen ist zum Ausgleich des Haushalts eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich.

3. Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 15./16. Dezember 2010 im Einvernehmen mit dem Ständigen Finanzausschuss der Landessynode beschlossen, mit Wirkung vom 1. Januar 2011 ein "Sondervermögen Landeskirchlicher Immobilien der Ev. Kirche von Westfalen" zu bilden. Die Satzung für das "Sondervermögen Landeskirchlicher Immobilien der Ev. Kirche von Westfalen" ist im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 1 vom 31. Januar 2011 (S. 3) veröffentlicht. Das Sondervermögen wird seit dem Haushaltsjahr 2013 in einem gesonderten Wirtschaftsplan abgebildet.

   Die Abführung des Sondervermögens an den Allgemeinen Haushalt beträgt 400.000 €.

4. Die Aufwendungen der EKvW für den EKD-Finanzausgleich werden im Haushalt EKD-Finanzausgleich veranschlagt. Der gesamte Finanzausgleich hat ein Volumen von 145,2 Mio. €. Für die Ev. Kirche von Westfalen wird eine Umlage von rd. 11,7 Mio. € erwartet.

5. Der Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben enthält die Ausgaben für verschiedene gesamtkirchliche Aufgaben (u. a. die Umlagen für die UEK und die EKD, die Telefonseelsorge, die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle, die Einführung eines Neuen Kirchlichen Finanzmanagements sowie die Beiträge für kirchliche Entwicklungshilfe, Weltmission und Ökumene).

   Der Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben schließt in Einnahme und Ausgabe mit 34,1354 Mio. € (2015 = 32,22085 Mio. €) ab. Gegenüber 2015 ergibt sich eine Erhöhung von 1.914.550 € = 5,94 %. Folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind besonders zu erwähnen:

1. Telefonseelsorge	+ 107.000 €
2. Kirchl. Entwicklungshilfe, Weltmission, Ökumene	+ 494.000 €
3. Einführung Neues kirchliches Finanzmanagement	+ 151.600 €
4. Einheitliches Meldewesen und IT in der EKvW	+ 558.300 €
5. Umlagen	+ 300.400 €
6. Kirchensteuerzuweisung	+ 1.907.250 €

   Für kirchliche Entwicklungshilfe, Weltmission und Ökumene sind Ausgaben in Höhe von 14.732.250 € vorgesehen. Sie werden gedeckt durch die Umlage für Weltmission und Ökumene, die auf 3,25 % festgesetzt ist.

6. Der Haushalt Pfarrbesoldungspauschale, mit dem die Pfarrbesoldung gem. §§ 8 und 9 FAG finanziert wird, erhöht sich im kommenden Jahr gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr von 104,6096 Mio. € auf 105,5686 Mio. €, d. h. um 959.000 € = 0,92 %.

   Gegenüber dem Vorjahr verringert sich die Anzahl der zum Stichtag zu berücksichtigenden Pfarrstellen um 6.

   Durch die zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen ist zur Deckung des Bedarfs eine Anhebung der Pfarrbesoldungspauschale auf 98.000 € erforderlich (2015 = 96.000 €).

   2014 ist ein Überschuss in Höhe von rd. 26.600 € entstanden, der gemäß § 11 FAG bei der Berechnung im übernächsten Haushaltsjahr bei der Höhe der Pfarrbesoldungspauschale berücksichtigt wird.

7. Der Bedarf zur Deckung der nicht durch die Pfarrbesoldungspauschale abgedeckten Kosten der zentralen Pfarrbesoldung erhöht sich

   von 94,5266 Mio. € im Jahre 2015
   auf 99,1485 Mio. € im Jahre 2016.

   Er erhöht sich damit um 4,6219 Mio. € = 4,89 %.

   Im Zuweisungsbetrag ist ab dem Haushaltsjahr 2016 ein Beihilfesicherungsbeitrag in Höhe von 2 % des Netto-Kirchensteueraufkommens (2016 = 9,3 Mio. Euro) enthalten.

8. Im Haushalt zentrale Beihilfeabrechnung sind die Mittel zur Durchführung der Beihilfeabrechnung für den Pfarrdienst und für die Kirchenbeamtenstellen veranschlagt.

   Die Pauschale beträgt 3.500 €. 2014 ist ein Überschuss von rd. 1.501.600 € entstanden, der gemäß § 11 FAG bei der Berechnung im übernächsten Haushaltsjahr bei der Höhe der Beihilfepauschale berücksichtigt wird.

Weitere Einzelheiten können den Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsstellen des Allgemeinen Haushalts, des Haushalts EKD-Finanzausgleich, des Haushalts gesamtkirchliche Aufgaben und des Haushalts Pfarrbesoldung entnommen werden.

Der Ständige Finanzausschuss der Landessynode und die Kirchenleitung empfehlen der Landessynode, dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Sie empfehlen der Landessynode ferner entsprechend der Anlage 1

- die Zuweisungen für den Allgemeinen Haushalt, für den Haushalt EKD-Finanzausgleich, für den Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben und für den Haushalt Pfarrbesoldungszuweisung festzusetzen,

- die Pfarrbesoldungspauschale zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungspauschale und die Beihilfepauschale zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Zentrale Beihilfeabrechnung festzusetzen,

- die Kirchenleitung und den Ständigen Finanzausschuss der Landessynode zu ermächtigen, über die Verwendung von Mehreinnahmen und eventuellen Überschüssen durch Minderausgaben zu entscheiden.

Bielefeld, 2. Oktober 2015

Allgemeiner Haushalt

Aufwendungen für die Aufgabenbereiche der Landeskirche einschließlich der landeskirchlichen Ämter, Einrichtungen und Schulen

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 0 **Allg. Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
0215.00		LK-Kirchenmusikdirektor			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	45.000	45.000	45.000,00
0215.00	****	Summe Ausgaben	45.000	45.000	45.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-45.000	-45.000	-45.000,00
0216.00		Aufgabenbereich Popularmusik			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	44.650	44.300	42.100,00
0216.00	****	Summe Ausgaben	44.650	44.300	42.100,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-44.650	-44.300	-42.100,00
0221.00		Creative Kirche			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	50.000	50.000	50.000,00
0221.00	****	Summe Ausgaben	50.000	50.000	50.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-50.000	-50.000	-50.000,00
0231.00		Posaunenwerk			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	48.500	48.500	48.500,00
0231.00	****	Summe Ausgaben	48.500	48.500	48.500,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-48.500	-48.500	-48.500,00
0232.00		Landesposaunenwarte			
AUSGABEN	4230	Vergütung einschließlich AG-Anteil	156.800	153.500	143.166,32
	6100	Reisekosten	20.000	13.000	7.616,77
0232.00	****	Summe Ausgaben	176.800	166.500	150.783,09
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-176.800	-166.500	-150.783,09

Einzelpläne 0, 1, 3, 5 und 7

Einnahmen der Ämter und Einrichtungen werden in deren Sonderhaushalten veranschlagt, so dass Haushaltsansätze entfallen.

0215.00.7490 **Landeskirchenmusikdirektor**

Ab dem Haushaltsjahr 2005 wird der Personalkostenzuschuss für den Landeskirchenmusikdirektor der Ev. Kirche von Westfalen bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt.

0216.00.7490 **Aufgabenbereich Popularmusik**

Es wurde eine Stelle für Popularmusik errichtet und an der Hochschule für Kirchenmusik angebunden. Die für den landeskirchlichen Bereich "Beauftragung für Popularmusik" anfallenden Ausgaben werden ab dem Haushaltsjahr 2011 bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt.

0221.00.7490 **Creative Kirche**

Die Arbeit der Creativen Kirche im Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten gGmbH geht weit über den Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten hinaus. Der seit 2002 alle zwei Jahre durchgeführte Gospelkirchentag findet gemeinsam mit den Ev. Kirchen deutschlandweit statt – als nächstes vom 9. bis 11. September 2016 in Braunschweig. Darüber hinaus werden EKD-weit Pop- und Gospelfestivals veranstaltet.
Für die Arbeit der Creativen Kirche erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2013 die Veranschlagung einer landeskirchlichen Zuweisung.

0231.00.7490 **Posaunenwerk**

Bei dieser Haushaltsstelle wird ausschließlich die Zuweisung zum Haushalt des Posaunenwerkes bereitgestellt. Die Personalausgaben und die Sachausgaben für die Posaunenwarte sind bei dem Unterabschnitt 0232 - Landesposaunenwarte - veranschlagt.

0232.00.4230
6100 **Landesposaunenwarte**

Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Posaunenwerk trägt die Landeskirche für die Landesposaunenwarte die Personalausgaben und die Sachausgaben (Dienstwagen, Dienstreisen).

	2016 €	2015 €
Personalausgaben:	156.800	153.500
Sachausgaben:	20.000	13.000
	176.800	166.500

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen sowie aus höheren Sachausgaben, bedingt durch die Beschaffung eines Leasingfahrzeugs als Dienstwagen.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 0 **Allg. Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
0281.00		Hochschule für Kirchenmusik			
EINNAHMEN	0450	Zweckgeb. Zuw. von der EKD	0	0	265.400,00
		Summe Einnahmen	0	0	265.400,00
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	1.395.450	1.224.100	1.285.200,00
0281.00	****	Summe Ausgaben	1.395.450	1.224.100	1.285.200,00
		Summe Einnahmen	0	0	265.400,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.395.450	-1.224.100	-1.019.800,00
0282.00.		Kurse C-Kirchenmusik			
EINNAHMEN	1410	Schulgeld, Elternbeiträge	80.700	79.300	34.980,00
		Summe Einnahmen	80.700	79.300	34.980,00
AUSGABEN	4250	Besch. Entg./Aufw. Nebenamt Honorare	100.300	98.600	34.864,50
	6100	Reisekosten	9.900	9.700	2.863,66
0282.00.	****	Summe Ausgaben	110.200	108.300	37.728,16
		Summe Einnahmen	80.700	79.300	34.980,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-29.500	-29.000	-2.748,16
0283.00		Weiterbildung Kirchenmusik			
AUSGABEN	6490	Sonst. f. Aus-, Fort- u. Weiterbildung	9.000	9.000	9.000,00
0283.00	****	Summe Ausgaben	9.000	9.000	9.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-9.000	-9.000	-9.000,00
0284.00.		Kirchenmusik. Prüfungen (A-, B- und C-Prüfungen)			
AUSGABEN	4250	Besch.Entg./Aufw.Nebenamt Honorare	10.500	8.700	2.282,50
	6100	Reisekosten	3.300	3.600	307,90
0284.00.	****	Summe Ausgaben	13.800	12.300	2.590,40
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-13.800	-12.300	-2.590,40

0281.00.8410 **Hochschule für Kirchenmusik**

Durch Beschluss der Kirchenleitung vom 13./14. März 1991 wurde der Westfälischen Landeskirchenmusikschule Herford ab 1. Oktober 1991 der Hochschulstatus zuerkannt.
Neben der Haushaltszuführung der Ev. Kirche von Westfalen werden ein Zuschuss der EKD in Höhe von 265.400 € sowie wegen der großen Zahl ausländischer Studierender 50.000 € aus den Mitteln für Weltmission und Ökumene gezahlt. Beide Zuschüsse werden im Haushaltsplan der Hochschule für Kirchenmusik veranschlagt.

Die Zuführung an den Sonderhaushalt berechnet sich wie folgt:

	2016 €	2015 €
Personalausgaben:	1.230.500	1.205.500
Sachausgaben:	236.300	236.300
Ausgaben kirchl. Popularmusik:	350.000	200.000
Haushaltsvolumen:	1.816.800	1.641.800
./. sonstige Einnahmen:	421.350	417.700
	1.395.450	1.224.100

Neben der an das "Sondervermögen Landeskirchliche Immobilien der EKvW" zu zahlenden jährlichen Miete in Höhe von 106.000 € umfasst die Zuführung ab dem Haushaltsjahr 2013 auch das Sanierungsgeld; für 2016 in Höhe von 15.100 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 enthält der Zuführungsbetrag einen Anteil für den Aufbau des Bereichs kirchliche Popularmusik. Für 2016 beläuft sich dieser Anteil auf 324.600 €; zudem werden diesem Bereich 25.400 € aus dem EKD-Zuschuss zugeführt.

0282.00.1410 **Kurse für C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusiker**
4250
6100

Die Einrichtung der Kurse für C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusiker basiert auf einem Beschluss der Kirchenleitung. Seitdem werden im Interesse der kirchenmusikalischen Arbeit in den Kirchengemeinden in jeweils zweijährigen Lehrgängen nebenberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusiker) ausgebildet.

0283.00.6490 **Weiterbildung der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker**

Die Kirchenleitung hat festgelegt, dass die Landeskirche die Kosten für die Weiterbildung der haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Ev. Kirche von Westfalen trägt.

0284.00.4250 **Kirchenmusikalische Prüfungen**
6100

Für das Jahr 2016 werden Ausgaben für MA-, BA- und KA-Prüfungen an der Hochschule für Kirchenmusik, C-Prüfungen in Dortmund, Lübbecke, Vlotho, Herford und Minden sowie für den Popkurs und zwei öffentliche Konzerte in Herford veranschlagt.
Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der höheren Anzahl von Prüfungen.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 0 **Allg. Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
0311.00		Mitarb. in Verkündigung, Seelsorge, Bildungsarbeit			
EINNAHMEN	1540	Tagungskostenbeiträge	2.700	2.700	3.758,94
		Summe Einnahmen	2.700	2.700	3.758,94
AUSGABEN	6400	Aus-, Fort- und Weiterbildung	29.700	25.900	20.658,75
0311.00	****	Summe Ausgaben	29.700	25.900	20.658,75
		Summe Einnahmen	2.700	2.700	3.758,94
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-27.000	-23.200	-16.899,81
0313.00		Seelsorge f. hauptamtl. Mitarb. im Gemeindedienst			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	2.200	2.200	1.327,52
0313.00	****	Summe Ausgaben	2.200	2.200	1.327,52
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-2.200	-2.200	-1.327,52
0410.00		Schülerwettbewerb Ev. Religionsunterricht			
AUSGABEN	7900	Zuwendung an natürliche Personen	0	5.000	1.694,00
0410.00	****	Summe Ausgaben	0	5.000	1.694,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	-5.000	-1.694,00
0580.00		Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	1.299.900	1.285.900	1.260.500,00
0580.00	****	Summe Ausgaben	1.299.900	1.285.900	1.260.500,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.299.900	-1.285.900	-1.260.500,00
0585.00		Neigungsfach-Ausbildung Ev. Religionslehre			
AUSGABEN	4250	Besch.Entg./Aufw. Nebenamt Honorare	1.500	0	1.005,00
	6100	Reisekosten	600	0	0,00
0585.00	****	Summe Ausgaben	2.100	0	1.005,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-2.100	0	-1.005,00

0311.00.1540 6400 **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit**

Der Ansatz enthält die Kosten für die Aufbau- und Ergänzungsausbildung.

Nach der Ordnung für die Ausbildung und den Dienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit (VSBMO) sind die nicht im pfarramtlichen Dienst stehenden kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der ersten fünf Berufsjahre zur Teilnahme an Aufbauausbildungskursen verpflichtet. Gemäß § 4 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zu der VSBMO trägt die Landeskirche die Kosten der Kurse.

Im Jahr 2016 werden für die Aufbau- und Ergänzungsausbildung nach VSBMO und Einzelmaßnahmen rd. 29.700 € veranschlagt. Die Kurse werden von der Ev. Kirche im Rheinland und der Ev. Kirche von Westfalen gemeinsam angeboten.

Gemäß VSBMO ist die Ergänzungsausbildung oder alternativ ein Abschluss des Theologischen Grundkurses an der Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum, für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen verpflichtend. Diese Ausbildung ist Anstellungsvoraussetzung und muss innerhalb von drei Jahren absolviert werden. Die Kosten dieser Ausbildung sind ebenfalls von der Landeskirche zu tragen.

0313.00.7490 **Seelsorge für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindedienst**

Mit dem veranschlagten Betrag sollen die Aufwendungen zur Durchführung von Seminartagen und Arbeitstreffen, die der Beauftragte für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit durchführt, finanziert werden.

0410.00.7900 **Schülerwettbewerb Ev. Religionsunterricht**

Die verwaltungsmäßige Abwicklung (Regie und Geschäftsführung) des Schülerwettbewerbes "Entdecken und Verstehen im Religionsunterricht" wird ab dem Haushaltsjahr 2016 durch das Pädagogische Institut der Ev. Kirche von Westfalen in Schwerte durchgeführt. Die Mittel i. H. v. 5.000 € stehen dem Haushalt des Pädagogischen Instituts zur Verfügung.

0580.00.8410 **Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 17./18. September 1997 auf Empfehlung des Struktur- und Planungsausschusses die Errichtung eines Institutes für Aus-, Fort- und Weiterbildung beschlossen.

Dieses Institut wurde gebildet aus der Arbeitsstelle Gottesdienst und Kirchenmusik, dem Pastoralkolleg und dem Predigerseminar Soest.

Die Zuführung an den Sonderhaushalt berechnet sich wie folgt:

	2016* €	2015* €
Pfarrstellenpauschale:	686.000	672.000
sonstige Personalausgaben:	515.500	509.600
Sachausgaben:	1.217.800	1.179.600
Haushaltsvolumen:	2.419.300	2.361.200
./. sonstige Einnahmen:	1.119.400	1.075.300
	1.299.900	1.285.900

* inklusive der zusätzlichen Ausgaben für das gemeinsame Pastoralkolleg.
Der auf das gemeinsame Pastoralkolleg allein entfallende Zuführungsbetrag beläuft sich auf 596.800 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch das Sanierungsgeld; für 2016 in Höhe von 7.500 €.

0585.00.4250 6100 **Neigungsfach-Ausbildung in Ev. Religionslehre**

Auf Grund des Beschlusses der Kirchenleitung werden in der Neigungsfach-Ausbildung staatliche Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung für das Fach Ev. Religionslehre zugerüstet. Der nächste Kurs findet für das Schuljahr 2015/2016 statt.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 0 **Allg. Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
0589.00		Pfarrdienst Sonstiges			
AUSGABEN	6400	Aus-, Fort- u. Weiterbildung	62.000	56.000	63.538,91
0589.00	****	Summe Ausgaben	62.000	56.000	63.538,91
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-62.000	-56.000	-63.538,91
0621.00		Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	945.000	945.000	899.330,00
0621.00	****	Summe Ausgaben	945.000	945.000	899.330,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-945.000	-945.000	-899.330,00
0623.00		Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	850.300	816.600	780.960,00
0623.00	****	Summe Ausgaben	850.300	816.600	780.960,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-850.300	-816.600	-780.960,00
0628		Förderung des Theologiestudiums			
0628.01		Zuführung zum Stipendienfonds			
AUSGABEN	7900	Zuwendung an natürliche Personen	10.000	5.000	5.000,00
0628	****	Summe Ausgaben	10.000	5.000	5.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-10.000	-5.000	-5.000,00
0628.02		Ausbildungskosten Stud./Cand.Theol.			
AUSGABEN	7910	Zuwendung zur Aus- und Fortbildung	40.000	40.000	30.611,39
0628.02	****	Summe Ausgaben	40.000	40.000	30.611,39
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-40.000	-40.000	-30.611,39

0589.00.6400 **Pfarrdienst Sonstiges**

Die theologische Fortbildung ist ein wichtiges Instrument der Personalentwicklung, um die Qualität des pastoralen Dienstes zu sichern und zu verbessern. Dazu soll die Fortbildung als wichtiges Instrument der Personalentwicklung in wesentlich stärkerem Umfang als bisher eingesetzt werden. Insbesondere die kontinuierliche Fortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Bereich Führen und Leiten ist wichtig.
Mit dem veranschlagten Betrag werden Zuschüsse zu den Kosten der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des gemeinsamen Pastoralkollegs gezahlt. Ab dem Jahre 2012 werden auch die Kosten für die Durchführung von Einführungstagungen und Langzeitfortbildungen für die mittlere Leitungsebene eingestellt.
Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der gestiegenen Zahl von Anträgen der mittleren Leitungsebene auf finanzielle Förderung im Bereich Führen und Leiten. Außerdem ist die Zahl der Anträge auf Durchführung eines Kontaktstudiums erheblich gestiegen.

0621.00.7490 **Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel**

Am 17. November 2005 wurde von der Ev. Kirche im Rheinland, der Ev. Kirche von Westfalen und der Stiftung Anstalt Bethel der Vertrag zur Gründung einer gemeinsamen "Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel - Hochschule für Kirche und Diakonie" unterzeichnet. Die gemeinsame Hochschule wurde zum 1. Januar 2007 gegründet.

Bei dem veranschlagten Betrag handelt es sich um den Anteil der Ev. Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2016.

0623.00.7490 **Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe**

Nach dem Vertrag über die Gewährung eines staatlichen Zuschusses zu den Kosten des Fachbereiches Sozialwesen beträgt der Landeszuschuss 94 %. Gemäß Kirchenvertrag über die Errichtung der Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe sind die nicht durch Zuschüsse des Landes oder andere Einnahmen gedeckten Kosten von der Ev. Kirche im Rheinland und der Ev. Kirche von Westfalen zu je 50 % aufzubringen.

Die Haushaltsanmeldung von 850.300 € errechnet sich wie folgt:

1. Fachbereiche des Sozialwesens		
Einnahmen und Ausgaben insgesamt		10.274.200,00 €
davon Zuführung der Landeskirchen (6,0 %)		616.452,00 €
2. Fachbereich Gemeindepädagogik und Diakonie		
Einnahmen und Ausgaben insgesamt		654.710,00 €
davon Zuführung der Landeskirchen		649.840,00 €
3. Sonderhaushalt		
Einnahmen und Ausgaben insgesamt		2.669.290,00 €
davon Zuführung der Landeskirchen		454.140,00 €
Haushalt insgesamt		13.598.200,00 €
Lippische Landeskirche:	20.000,00 €	
Ev. Kirche im Rheinland:	850.216,00 €	
Ev. Kirche von Westfalen:	850.216,00 €	

0628.01.7900 **Förderung des Theologiestudiums - Stipendienfonds -**

Unter Berücksichtigung der vermehrt eingehenden Anträge auf Studienförderung und des Bestandes des Stipendienfonds wird der veranschlagte Betrag zur Verfügung gestellt.

0628.02.7910 **Ausbildungskosten für Stud. Theol. und Cand. Theol.**

Diese Haushaltsstelle umfasst ab dem Haushaltsjahr 2015 ausschließlich die Zuschüsse für die Konventarbeit, Zeitschriftenabonnements, Praktika sowie Tagungen der Theologiestudierenden und sonst. Ausgaben.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 0 **Allg. Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
0633.00		Seminar für pastorale Ausbildung Wuppertal			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	350.000	353.600	354.017,00
0633.00	****	Summe Ausgaben	350.000	353.600	354.017,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-350.000	-353.600	-354.017,00
0640.00		Dienst der Prädikantinnen u. Prädikanten			
AUSGABEN	6400	Aus-, Fort- u. Weiterbildung	5.000	0	0,00
0640.00	****	Summe Ausgaben	5.000	0	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-5.000	0	0,00
0680.00		Theologische Prüfungen			
AUSGABEN	4250	Besch. Entg./Aufw. Nebenamt Honorare	9.100	9.100	8.973,95
	6100	Reisekosten	6.200	6.200	6.034,76
0680.00	****	Summe Ausgaben	15.300	15.300	15.008,71
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-15.300	-15.300	-15.008,71
0710.00		Küsterlehrgänge und Rüstzeiten			
EINNAHMEN	1540	Tagungskostenbeiträge	6.300	6.000	8.555,28
		Summe Einnahmen	6.300	6.000	8.555,28
AUSGABEN	6400	Aus-, Fort- u. Weiterbildung	42.000	35.000	42.473,91
0710.00	****	Summe Ausgaben	42.000	35.000	42.473,91
		Summe Einnahmen	6.300	6.000	8.555,28
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-35.700	-29.000	-33.918,63
		EINNAHMEN EINZELPLAN 0	89.700	88.000	312.694,22
		AUSGABEN EINZELPLAN 0	5.546.900	5.293.500	5.147.026,84
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-5.457.200	-5.205.500	-4.834.332,62

0633.00.7490 **Seminar für pastorale Ausbildung Wuppertal**

Die Ev. Kirche im Rheinland, die Ev. Kirche von Westfalen, die Ev.-Reformierte Kirche und die Lippische Landeskirche führen die seminaristische Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer ab dem 1. Oktober 2009 gemeinsam im "Seminar für pastorale Aus- und Fortbildung Wuppertal" durch. Der Vertrag, der im Sommer 2009 unterschrieben wurde, sieht vor, dass die Ev. Kirche im Rheinland und die Ev. Kirche von Westfalen jeweils 45 % der Kosten für das Predigerseminar tragen. Die Ev.-Reformierte Kirche und die Lippische Landeskirche übernehmen jeweils 5 % der Kosten.

0640.00.6400 **Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten**

Im Jahre 2013 wurde das Projekt "Gottesdienstcoaches in der Prädikantenausbildung" neu eingeführt. Seit dem Prädikantengesetz gewinnt dieses Amt zunehmend an Bedeutung. Daher werden ab dem Haushaltsjahr 2016 bei dieser Haushaltsstelle Mittel zur kontinuierlichen Weiterentwicklung veranschlagt.

0680.00.4250 6100 **Theologische Prüfungen**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Honorare und Reisekosten aus Anlass der Durchführung der Ersten und Zweiten Theologischen Prüfung.

0710.00.1540 6400 **Küsterlehrgänge und Rüstzeiten**

Gemäß § 8 Küsterordnung sind die Küsterinnen und Küster verpflichtet, innerhalb der ersten fünf Jahre des Dienstes an den Küsterlehrgängen teilzunehmen und auch danach regelmäßig an Rüstzeiten teilzunehmen.
Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus Kostensteigerungen bei den Tagungsstätten.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 1 **Besondere Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
1121.00		Amt für Jugendarbeit			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	1.374.200	1.254.900	1.162.000,00
1121.00	****	Summe Ausgaben	1.374.200	1.254.900	1.162.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.374.200	-1.254.900	-1.162.000,00
1125		Einrichtungen für die Jugendarbeit			
1125.01		Beauftragter der Jugendkammern			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	49.000	49.000	42.443,64
1125	****	Summe Ausgaben	49.000	49.000	42.443,64
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-49.000	-49.000	-42.443,64
1125.04		CVJM-Westbund			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	215.000	212.500	196.500,00
1125.04	****	Summe Ausgaben	215.000	212.500	196.500,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-215.000	-212.500	-196.500,00
1125.05		Jugendverband EC, Rheinland-Westfalen			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	22.500	22.500	21.000,00
1125.05	****	Summe Ausgaben	22.500	22.500	21.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-22.500	-22.500	-21.000,00
1125.06		Jugendverband EC, OWL			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	22.500	21.500	20.000,00
1125.06	****	Summe Ausgaben	22.500	21.500	20.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-22.500	-21.500	-20.000,00

1121.00.8410 **Amt für Jugendarbeit**

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 27./28. Mai 1998 auf Empfehlung des Struktur- und Planungsausschusses die Integration des Diakonischen Jahres in das Amt für Jugendarbeit beschlossen.

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2016	2015
	€	€
Pfarrstellenpauschale:	98.000	96.000
sonstige Personalausgaben:	1.913.800	1.755.900
Sachausgaben:	4.140.400	4.154.000
Haushaltsvolumen:	6.152.200	6.005.900
./. sonstige Einnahmen:	4.778.000	4.751.000
	1.374.200	1.254.900

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch das Sanierungsgeld; für 2016 in Höhe von 26.100 €.

1125.01.7490 **Beauftragter der Jugendkammern**

Die Ev. Kirche im Rheinland und die Ev. Kirche von Westfalen haben sich verpflichtet, je zur Hälfte die Summe aufzubringen, die zum Ausgleich des Haushaltsplanes der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Ev. Jugendkammer Rheinland und Westfalen erforderlich ist.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 1 **Besondere Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
1125.07		Verband Christlicher Pfadfinder/-innen Westf.			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	38.600	38.600	36.000,00
1125.07	****	Summe Ausgaben	38.600	38.600	36.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-38.600	-38.600	-36.000,00
1130		Schüler- u. Schulwochen Arbeit			
1130.02		Ev. Schülerarbeit in Westfalen			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	253.900	253.900	238.000,00
1130	****	Summe Ausgaben	253.900	253.900	238.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-253.900	-253.900	-238.000,00
1163.00		Deutscher Ev. Kirchentag Landesausschuss Westfalen			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	9.000	9.000	9.000,00
1163.00	****	Summe Ausgaben	9.000	9.000	9.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-9.000	-9.000	-9.000,00
1210		Studierendenpfarrämter			
1210.01		Studierendenpfarramt Bielefeld			
EINNAHMEN	3110	Entn. aus Rückl., Fonds	0	0	190,40
		Summe Einnahmen	0	0	190,40
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	192.700	187.300	184.490,40
1210.01	****	Summe Ausgaben	192.700	187.300	184.490,40
		Summe Einnahmen	0	0	190,40
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-192.700	-187.300	-184.300,00

1130.02.7490 **Ev. Schülerarbeit in Westfalen**

Der Ansatz umfasst die Kosten für die Ev. Schülerinnen- und Schülerarbeit in Westfalen und für die Ev. Jugendbildungsstätte Kurt-Gerstein-Haus.

1163.00.7490 **Deutscher Ev. Kirchentag Landesausschuss Westfalen**

Der Landesausschuss Westfalen ist ein unselbstständiger Teil des als eingetragener Verein organisierten Deutschen Ev. Kirchentages. Nach Zusammenschluss der früher getrennten Kirchentage in den neuen und alten Bundesländern im Herbst 1991 ist eine Reorganisation erfolgt, die insbesondere eine Verlagerung der Aufgaben auf die Landesausschüsse nach sich gezogen hat. Daraus folgt, dass die Aufgaben nicht mehr ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen werden können.

Durch die vorgesehene Zuweisung wird es dem Landesausschuss Westfalen ermöglicht, einen Teil seiner Aufgaben durch bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erledigen.

Studierendenpfarrämter

Gegenüber den Haushaltsansätzen 2015 haben sich die Zuführungen an die Sonderhaushalte der Studierendenpfarrämter Bielefeld, Bochum, Dortmund, Münster und Paderborn erhöht. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus den zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen.

1210.01.8410 **Studierendenpfarramt Bielefeld**

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2016 €	2015 €
Pfarrstellenpauschale:	98.000	96.000
sonstige Personalausgaben:	55.500	53.000
Sachausgaben:	40.850	39.950
Haushaltsvolumen:	194.350	188.950
./. sonstige Einnahmen:	1.650	1.650
	192.700	187.300

Neben der an das "Sondervermögen Landeskirchliche Immobilien der EKvW" zu zahlenden jährlichen Miete in Höhe von 14.000 € umfasst die Zuführung ab dem Haushaltsjahr 2013 auch das Sanierungsgeld; für 2016 in Höhe von 600 €.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 1 **Besondere Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
1210.02		Studierendenpfarramt Bochum			
EINNAHMEN	3110	Entn. aus Rückl., Fonds	0	0	2.182,47
		Summe Einnahmen	0	0	2.182,47
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	245.500	241.100	236.382,47
1210.02	****	Summe Ausgaben	245.500	241.100	236.382,47
		Summe Einnahmen	0	0	2.182,47
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-245.500	-241.100	-234.200,00
1210.03		Studierendenpfarramt Dortmund			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	190.400	184.600	178.100,00
1210.03	****	Summe Ausgaben	190.400	184.600	178.100,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-190.400	-184.600	-178.100,00
1210.04		Studierendenpfarramt Münster			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	235.500	225.900	221.100,00
1210.04	****	Summe Ausgaben	235.500	225.900	221.100,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-235.500	-225.900	-221.100,00
1210.05		Studierendenpfarramt Paderborn			
EINNAHMEN	3110	Entn. aus Rückl., Fonds	0	0	10.552,64
		Summe Einnahmen	0	0	10.552,64
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	191.000	189.400	192.652,64
1210.05	****	Summe Ausgaben	191.000	189.400	192.652,64
		Summe Einnahmen	0	0	10.552,64
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-191.000	-189.400	-182.100,00

1210.02.8410 **Studierendenpfarramt Bochum**

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2016 €	2015 €
Pfarrstellenpauschale:	98.000	96.000
sonstige Personalausgaben:	89.450	86.050
Sachausgaben:	59.450	60.450
Haushaltsvolumen:	246.900	241.800
./. sonstige Einnahmen:	1.400	1.400
	245.500	241.100

Ab dem Haushaltsjahr 2013 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch das Sanierungsgeld; für 2016 in Höhe von 1.000 €.

1210.03.8410 **Studierendenpfarramt Dortmund**

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2016 €	2015 €
Pfarrstellenpauschale:	98.000	96.000
sonstige Personalausgaben:	159.450	153.650
Sachausgaben:	64.050	61.950
Haushaltsvolumen:	321.500	311.600
./. sonstige Einnahmen:	131.100	127.000
	190.400	184.600

Ab dem Haushaltsjahr 2013 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch das Sanierungsgeld; für 2016 in Höhe von 2.200 €.

1210.04.8410 **Studierendenpfarramt Münster**

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2016 €	2015 €
Pfarrstellenpauschale:	98.000	96.000
sonstige Personalausgaben:	91.300	85.200
Sachausgaben:	62.000	60.500
Haushaltsvolumen:	251.300	241.700
./. sonstige Einnahmen:	15.800	15.800
	235.500	225.900

Ab dem Haushaltsjahr 2013 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch das Sanierungsgeld; für 2016 in Höhe von 1.400 €.

1210.05.8410 **Studierendenpfarramt Paderborn**

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2016 €	2015 €
Pfarrstellenpauschale:	98.000	96.000
sonstige Personalausgaben:	62.900	63.600
Sachausgaben:	33.650	33.350
Haushaltsvolumen:	194.550	192.950
./. sonstige Einnahmen:	3.550	3.550
	191.000	189.400

Ab dem Haushaltsjahr 2013 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch das Sanierungsgeld; für 2016 in Höhe von 700 €.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 1 **Besondere Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
1210.06		Studierendenpfarramt Siegen			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	30.000	30.000	23.800,00
1210.06	****	Summe Ausgaben	30.000	30.000	23.800,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-30.000	-30.000	-23.800,00
1232.00		Volkeningheim Münster			
EINNAHMEN	3110	Entn. aus Rückl., Fonds	63.800	0	0,00
		Summe Einnahmen	63.800	0	0,00
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	258.700	257.500	213.000,00
1232.00	****	Summe Ausgaben	258.700	257.500	213.000,00
		Summe Einnahmen	63.800	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-194.900	-257.500	-213.000,00
1321.00		Ev. Frauenhilfe in Westfalen e. V.			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	262.000	262.000	262.000,00
1321.00	****	Summe Ausgaben	262.000	262.000	262.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-262.000	-262.000	-262.000,00
1421.00		Gehörlosenseelsorge			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	15.500	15.000	13.500,00
1421.00	****	Summe Ausgaben	15.500	15.000	13.500,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-15.500	-15.000	-13.500,00
1520.00		Kirchlicher Dienst in der Polizei			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	320.000	291.500	284.800,00
1520.00	****	Summe Ausgaben	320.000	291.500	284.800,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-320.000	-291.500	-284.800,00

1210.06.7490 **Studierendenpfarramt Siegen**

Ab dem 1. Juli 1997 hat der Kirchenkreis Siegen die Trägerschaft des Ev. Studierendenpfarramtes Siegen übernommen. Die Sachkosten werden vereinbarungsgemäß von der Landeskirche getragen. Durch den Umzug des Ev. Studierendenpfarramtes Siegen in ein anderes Gebäude fallen ab dem Haushaltsjahr 2015 erhöhte Mietkosten an.

1232.00.8410 **Volkeningheim Münster**

Gemäß Beschluss der Kirchenleitung vom 9./10. Oktober 2002 ist das Volkeningheim mit Wirkung vom 1. Januar 2003 ein landeskirchliches Amt.

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2016 €	2015 €
Personalausgaben:	192.300	194.150
Sachausgaben:	185.500	182.450
Haushaltsvolumen:	377.800	376.600
./. sonstige Einnahmen:	119.100	119.100
	258.700	257.500

Neben der an das "Sondervermögen Landeskirchliche Immobilien der EKvW" zu zahlenden jährlichen Miete in Höhe von 94.000 € umfasst die Zuführung ab dem Haushaltsjahr 2013 auch das Sanierungsgeld; für 2016 in Höhe von 3.600 €.

1321.00.7490 **Ev. Frauenhilfe in Westfalen e. V.**

Der Ansatz umfasst den landeskirchlichen Zuschuss für die Arbeit der Ev. Frauenhilfe in Westfalen e. V.

1421.00.7490 **Gehörlosenseelsorge**

Die Seelsorge an Gehörlosen wird in der Ev. Kirche von Westfalen durch einen landeskirchlichen Beauftragten koordiniert. Dieser ist organisatorisch und personell an den Kreiskirchenverband Herford, Lübbecke, Minden und Vlotho angebunden.
Im Zusammenhang mit dem landeskirchlichen Auftrag entstehen Personalausgaben für eine Sekretärin (1/4-Stelle) sowie Honorarkosten, Aufwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Nebenamt und Sachausgaben.
Die Pfarrstelle des Beauftragten für die Gehörlosenseelsorge ist zur Hälfte als Bedarf der Landeskirche nach § 10 Abs. 2 FAG anerkannt und wird anteilig aus dem "Haushalt Pfarrbesoldung - Pfarrbesoldungszuweisung" finanziert.

1520.00.8410 **Kirchlicher Dienst in der Polizei**

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2016 €	2015 €
Pfarrstellenpauschale:	269.500	240.000
sonstige Personalausgaben:	65.800	63.300
Sachausgaben:	90.300	90.200
Haushaltsvolumen:	425.600	393.500
./. sonstige Einnahmen:	105.600	102.000
	320.000	291.500

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der Erhöhung des Dienstumfangs der 1. Pfarrstelle von 75 % auf 100 %.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch das Sanierungsgeld; für 2016 in Höhe von 700 €.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 1 **Besondere Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
1591.00		Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst			
EINNAHMEN	0520	Zuschuss v. Land/Ländern	0	0	24.731,00
		Summe Einnahmen	0	0	24.731,00
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	0	0	24.731,00
1591.00	****	Summe Ausgaben	0	0	24.731,00
		Summe Einnahmen	0	0	24.731,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	0,00
1617.00		Amt für missionarische Dienste			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	811.600	775.200	744.300,00
1617.00	****	Summe Ausgaben	811.600	775.200	744.300,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-811.600	-775.200	-744.300,00
1618.00		Westfälischer Gemeinschaftsverband e.V.			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	15.800	15.800	15.800,00
1618.00	****	Summe Ausgaben	15.800	15.800	15.800,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-15.800	-15.800	-15.800,00
1730.00		Seelsor. an Sportlerinnen und Sportlern			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	3.000	3.000	3.000,00
1730.00	****	Summe Ausgaben	3.000	3.000	3.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-3.000	-3.000	-3.000,00
1740.00		Seelsorge an Bikerinnen u. Bikern			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	3.000	3.000	3.000,00
1740.00	****	Summe Ausgaben	3.000	3.000	3.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-3.000	-3.000	-3.000,00

1591.00.0520
7490 **Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst**

Das Seelsorgefeld "Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst" ist ab dem Haushaltsjahr 2015 in die "Arbeitsstelle Seelsorge" integriert ("Haushalt gesamtkirchl. Aufgaben", HHSt. 1490.00.6366).

1617.00.8410 **Amt für missionarische Dienste**

Das Volksmissionarische Amt Witten und die Gemeindeberatung Hagen sind auf Grund des Beschlusses der Kirchenleitung vom 27./28. Mai 1998 in Dortmund zum "Amt für missionarische Dienste" zusammengelegt worden.

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2016 €	2015 €
Pfarrstellenpauschale:	588.000	576.000
sonstige Personalausgaben:	183.350	177.100
Sachausgaben:	261.300	242.250
Haushaltsvolumen:	1.032.650	995.350
./. sonstige Einnahmen:	221.050	220.150
	811.600	775.200

Die Personalausgaben für eine Referentenstelle im Bereich VSBMO werden vollständig refinanziert.

Die Finanzierung des Arbeitsbereiches "Beratung von Sekten- und Weltanschauungsfragen" erfolgt aus den Mitteln für Weltmission und Ökumene.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch das Sanierungsgeld; für 2016 in Höhe von 1.400 €.

1618.00.7490 **Westfälischer Gemeinschaftsverband e. V.**

Für die Arbeit des Westfälischen Gemeinschaftsverbandes e. V. wird regelmäßig eine landeskirchliche Zuweisung in Höhe von 15.800 € veranschlagt.

1730.00.7490 **Seelsorge an Sportlerinnen und Sportlern**

Der Aufgabenbereich "Kirche und Sport" wird von einem Pfarrer nebenamtlich wahrgenommen. Zur Bestreitung der für die Arbeit des landeskirchlichen Sportbeauftragten entstehenden Sachausgaben (Reise- und Tagungskosten, Kosten für Arbeitsmaterial usw.) sind Ausgaben in der veranschlagten Höhe vorgesehen.

1740.00.7490 **Seelsorge an Bikerinnen und Bikern**

Für die landeskirchliche Beauftragung der Seelsorge an Bikerinnen und Bikern, deren Geschäftsführung über das Amt für missionarische Dienste läuft, sind Ausgaben in der veranschlagten Höhe vorgesehen.

SACHBUCHTEIL 00	EINZELPLAN 1 **Besondere Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
HHST		€	€	€
	EINNAHMEN EINZELPLAN 1	63.800	0	37.656,51
	AUSGABEN EINZELPLAN 1	4.759.400	4.543.200	4.325.600,15
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-4.695.600	-4.543.200	-4.287.943,64

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 2 **Kirchliche Sozialarbeit**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
HHST			€	€	€
2120.00		Diakonisches Werk			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	1.400.000	1.400.000	1.275.000,00
2120.00	****	Summe Ausgaben	1.400.000	1.400.000	1.275.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.400.000	-1.400.000	-1.275.000,00
2180.00		Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	139.400	139.400	139.399,10
2180.00	****	Summe Ausgaben	139.400	139.400	139.399,10
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-139.400	-139.400	-139.399,10
		EINNAHMEN EINZELPLAN 2	0	0	0,00
		AUSGABEN EINZELPLAN 2	1.539.400	1.539.400	1.414.399,10
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.539.400	-1.539.400	-1.414.399,10

2120.00.7490 **Diakonisches Werk**

Der Haushaltsansatz ist die pauschale Zuweisung zu den Verwaltungskosten des Diakonischen Werkes der Ev. Kirche von Westfalen, zu der Seelsorge an Blinden und zur Beratungsarbeit.

Ab dem 1. Januar 2009 ist die Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung in das Diakonische Werk integriert.

2180.00.7490 **Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung für Diakonie und Gemeindedienst**

Die Kirchenleitung hat auf Empfehlung des Struktur- und Planungsausschusses im September 1997 beschlossen, ab dem Jahr 2001 nur noch die Diakonenanstalten und gemeindepädagogischen Ausbildungsstätten zu fördern.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 3	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T		**Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission**	€	€	€
3800.00		Mission, Ökumene und kirchl. Weltverantwortung			
		Amt f. Mission,Ökumene u. kirchl. Weltverantwortung			
EINNAHMEN	0490	Zweckgebundene Zuweisung	1.636.000	1.492.000	1.526.000,00
		Summe Einnahmen	1.636.000	1.492.000	1.526.000,00
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	1.636.000	1.492.000	1.526.000,00
3800.00	****	Summe Ausgaben	1.636.000	1.492.000	1.526.000,00
		Summe Einnahmen	1.636.000	1.492.000	1.526.000,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	0,00

	EINNAHMEN EINZELPLAN 3	1.636.000	1.492.000	1.526.000,00
	AUSGABEN EINZELPLAN 3	1.636.000	1.492.000	1.526.000,00
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	0,00

3800.00.0490
8410

Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung

Die Arbeitsstelle Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe), der Gemeindedienst für Weltmission und Ökumene und das KED-Referat im Diakonischen Werk Westfalen in Münster sind auf Grund des Beschlusses der Kirchenleitung vom 16. Oktober 2003 zum "Amt für MÖWe" zusammengelegt worden.

2005 ist die westf. Arbeit von Brot für die Welt ebenfalls in das Amt für MÖWe integriert worden.

Die Ausgaben werden in voller Höhe aus der Sonderkasse "Mission und Ökumene" gedeckt.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch das Sanierungsgeld; für 2016 in Höhe von 6.300 €.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 4	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
		Öffentlichkeitsarbeit			
H H S T		**(Publizistik,Inform,Werb)**	€	€	€
4123.00		Ev. Pressedienst Region West			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	357.200	357.200	357.160,00
4123.00	****	Summe Ausgaben	357.200	357.200	357.160,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-357.200	-357.200	-357.160,00
4124		Öffentlichkeitsarbeit			
4124.01		Öffentlichkeitsarbeit der EKvW			
AUSGABEN	6322	Presbyterhandbuch	15.000	15.000	15.000,00
	6710	Veröffentl. Dokumentation	25.000	25.000	19.559,72
	6711	Elektronischer Pressespiegel	20.000	17.000	15.500,00
4124.01	****	Summe Ausgaben	60.000	57.000	50.059,72
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-60.000	-57.000	-50.059,72
4124.02		Online-Redaktion der EKvW			
AUSGABEN	6710	Veröffentl. Dokumentation	14.500	14.500	9.638,44
	6721	Homepage-Baukasten	12.000	12.000	6.406,94
	6790	Sonst.Verw.-Betr.ausgaben	16.000	16.000	0,00
4124.02	****	Summe Ausgaben	42.500	42.500	16.045,38
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-42.500	-42.500	-16.045,38
4125.00		Ev. Presseverband Westfalen-Lippe			
AUSGABEN	6740	Mitgliedsbeiträge	225.700	225.700	225.625,00
	7390	Allg. Zuwendg. an Sonstige	110.000	106.000	364.053,40
4125.00	****	Summe Ausgaben	335.700	331.700	589.678,40
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-335.700	-331.700	-589.678,40

4123.00.7490 **Ev. Pressedienst Region West**

Die Kosten sind gemäß § 7 der Satzung von den drei Landeskirchen in NRW zu tragen. Für 2016 wird der zu deckende Fehlbedarf wie folgt aufgebracht:

Ev. Kirche im Rheinland:	51,24 %	=	rd.	402.800 €
Ev. Kirche von Westfalen:	45,44 %	=	rd.	357.200 €
Lippische Landeskirche:	3,32 %	=	rd.	26.000 €
	100,00 %	=		786.000 €

4124 **Öffentlichkeitsarbeit**

4124.01.6322 **Handbuch "Gemeinde leiten" (Presbyterhandbuch)**

Das Handbuch "Gemeinde leiten" ist im Jahr 2008 in neuem Format (Ringösen-Heftung) erschienen. Dies ermöglicht eine regelmäßige Aktualisierung mittels Ergänzungslieferung. Für Neuauflagen und Überarbeitungen werden ab dem Haushaltsjahr 2013 regelmäßig ein Viertel der zu erwartenden Gesamtausgaben veranschlagt.

4124.01.6710 **Veröffentlichungen und Dokumentationen**

Finanziert werden anfallende Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit des Landeskirchenamtes, Publikationen der Pressestelle sowie Einzelprojekte des Ev. Presseverbandes für Westfalen und Lippe e. V., die im Zusammenhang mit der landeskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit stehen.

4124.01.6711 **Elektronischer Pressespiegel**

Die Mittel für die jährlichen Ausgaben für die Produktion des Elektronischen Pressespiegel der Ev. Kirche von Westfalen durch den epd werden bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt. Der Ansatz berücksichtigt ab dem Jahr 2015 weitere Ausgaben aufgrund des Übergangs der Öffentlichkeitsarbeit vom Ev. Presseverband für Westfalen und Lippe e. V. zum Landeskirchenamt. Ab März 2015 erscheint der Elektronische Pressespiegel wöchentlich statt 14-tägig.

4124.02.6710 **Veröffentlichung Dokumentation**

Ab dem Haushaltsjahr 2012 werden die laufenden Sachausgaben für die Online-Redaktion bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt. Der Ansatz berücksichtigt ab dem Jahr 2015 weitere Ausgaben aufgrund des Übergangs der Öffentlichkeitsarbeit vom Ev. Presseverband für Westfalen und Lippe e. V. zum Landeskirchenamt.

4124.02.6721 **Homepage-Baukasten**

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden hier die für den laufenden Betrieb des Homepage-Baukastens anfallenden Ausgaben veranschlagt. Der Ansatz berücksichtigt ab dem Jahr 2015 weitere Ausgaben aufgrund des Übergangs der Öffentlichkeitsarbeit vom Ev. Presseverband für Westfalen und Lippe e. V. zum Landeskirchenamt.

4124.02.6790 **Sonst. Verwaltungs- / Betriebsausgaben**

Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden hier die anfallenden Ausgaben für die Herausgabe der "Materialien für den Dienst in der Ev. Kirche von Westfalen" sowie für den vom Ev. Presseverband für Westfalen und Lippe e. V. zum Landeskirchenamt übergegangenen Arbeitsbereich "Print/PR/Kampagnen" veranschlagt.

4125.00.6740
7390 **Ev. Presseverband Westfalen-Lippe**

Bei der Haushaltsstelle 4125.00.6740 wird der Mitgliedsbeitrag der Ev. Kirche von Westfalen für den Ev. Presseverband Westfalen-Lippe veranschlagt.

Für die Arbeitsberechnung gilt derzeit folgender Schlüssel:

Ev. Kirche von Westfalen:	je Kirchenkreis	12.518,55 €
Lippische Landeskirche:	je Klasse	3.384,38 €

Bei der Haushaltsstelle 4125.00.7390 wird der Zuschuss der Ev. Kirche von Westfalen für die "Büchereifachstelle der Ev. Kirche von Westfalen" veranschlagt.
Die Bereiche "Öffentlichkeitsarbeit" und "Ev. Filmzentrale" wurden ab dem Haushaltsjahr 2015 in das Landeskirchenamt bzw. das Pädagogische Institut verlagert.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 4	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T		**Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik,Inform,Werb)**	€	€	€
4126.00		Monatszeitschrift "zeitzeichen"			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	33.600	32.800	31.097,00
4126.00	****	Summe Ausgaben	33.600	32.800	31.097,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-33.600	-32.800	-31.097,00
4127.00		Ru-intern			
AUSGABEN	6710	Veröffentl. Dokumentation	34.600	34.600	29.393,00
4127.00	****	Summe Ausgaben	34.600	34.600	29.393,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-34.600	-34.600	-29.393,00
4128.00		Materialien für den Dienst in der EKvW			
AUSGABEN	6710	Veröffentl. Dokumentation	0	0	1.183,08
4128.00	****	Summe Ausgaben	0	0	1.183,08
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	-1.183,08
4226.00		Ev. Rundfunkreferat NRW			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	284.000	275.000	274.828,15
4226.00	****	Summe Ausgaben	284.000	275.000	274.828,15
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-284.000	-275.000	-274.828,15
		EINNAHMEN EINZELPLAN 4	0	0	0,00
		AUSGABEN EINZELPLAN 4	1.147.600	1.130.800	1.349.444,73
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.147.600	-1.130.800	-1.349.444,73

4126.00.7490 **Monatszeitschrift "zeitzeichen"**

Der Verein "Ev. Kommentare e. V." ist einer der beiden Träger der "zeitzeichen gGmbH" als Herausgeberin der Zeitschrift "zeitzeichen", der Nachfolgezeitschrift der "Ev. Kommentare".
Die Aufwendungen sind von den Mitgliedern des Trägervereins für diese Zeitschrift nach dem EKD-Schlüssel aufzubringen. Von der Ev. Kirche von Westfalen ist ein jährlicher Gewährleistungsbeitrag zu entrichten. Der nach dem EKD-Verteilungsschlüssel für 2016 kalkulierte Gewährleistungsbeitrag erhöht sich auf 33.600 Euro.

4127.00.6710 **Ru-intern**

"Ru-intern" wird kostenlos an Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten versandt. "Ru-intern" erscheint viermal im Jahr in einer Auflagenhöhe von ca. 8.000 Stück je Ausgabe.

4128.00.6710 **Materialien für den Dienst in der Ev. Kirche von Westfalen**

Mit Übergang der Öffentlichkeitsarbeit vom Ev. Presseverband für Westfalen und Lippe e. V. zum Landeskirchenamt erfolgt die Veranschlagung seit dem Haushaltsjahr 2015 unter der Haushaltsstelle 4124.02.6790.

4226.00.7490 **Ev. Rundfunkreferat NRW**

Gemäß der zum 1. Juli 2012 in Kraft getretenen neuen Vereinbarung zwischen der Ev. Kirche im Rheinland, der Ev. Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Vereinigung Ev. Freikirchen e. V. werden die Arbeitsbereiche "Gemeinsame Arbeitsstelle für den Privatfunk - Redaktion PEP" und des "Ev. Rundfunkbeauftragten beim WDR" im "Ev. Rundfunkreferat West" zusammengefasst.

Die Veranschlagung für beide Arbeitsbereiche erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2014 gemeinsam bei dieser Haushaltsstelle.

Zwischenzeitich wurde das "Ev. Rundfunkreferat West" in "Ev. Rundfunkreferat NRW" umbenannt.

Die Finanzierung erfolgt entsprechend der Gemeindegliederzahlen in Nordrhein-Westfalen, wie sie zum Ende des dem Haushaltsjahr vorangegangenen Kalenderjahres festgestellt worden sind.

Die Vereinigung der Ev. Freikirchen e. V. beteiligt sich mit 1,5 % an den Kosten des "Ev. Rundfunkreferates NRW".

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 5 **Bildungswesen und Wissens chaft**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
5100.00		Landeskirchliche Schulen			
AUSGABEN	4960	Zuschuss zur Aus-/Fortbildung	25.000	19.300	13.971,82
5100.00	****	Summe Ausgaben	25.000	19.300	13.971,82
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-25.000	-19.300	-13.971,82
5120		Realschule			
5120.01		Birger-Forell-Realschule Espelkamp			
AUSGABEN	4330	Sanierungsgeld	1.300	800	1.174,81
	5100	Unterhalt. Grundstücke, Gebäude, Anlagen	2.000	3.000	0,00
	6500	Lehr- und Lernmittel	10.000	13.000	7.085,79
	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	63.700	72.600	182.114,60
	8800	Zinsausgaben	115.300	115.300	116.866,26
	9800	Tilgungsausgaben	51.100	51.100	49.434,64
5120.01	****	Summe Ausgaben	243.400	255.800	356.676,10
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-243.400	-255.800	-356.676,10
5120.02		St. Jacobus-Schule Breckerfeld			
EINNAHMEN	0550	Zuschuss v. sonst. öff. Bereich	12.300	12.300	13.347,26
	3750	Zuschuss f. Invest.- sonst. öff. Bereich	34.900	34.900	34.643,51
		Summe Einnahmen	47.200	47.200	47.990,77
AUSGABEN	4330	Sanierungsgeld	2.600	2.800	2.411,80
	5100	Unterhalt. Grundstücke, Gebäude, Anlagen	60.000	60.000	0,00
	6500	Lehr- und Lernmittel	16.000	16.000	2.999,93
	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	140.900	137.400	148.157,10
	8800	Zinsausgaben	41.100	41.100	43.322,75
	9800	Tilgungsausgaben	72.700	76.300	75.620,83
5120.02	****	Summe Ausgaben	333.300	333.600	272.512,41
		Summe Einnahmen	47.200	47.200	47.990,77
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-286.100	-286.400	-224.521,64

Landeskirchliche Schulen

Im Regelfall (sog. Eigentümermodell) werden die anerkannten Kosten des laufenden Betriebs der landeskirchlichen Schulen vom Land NRW zu 94 %, im sog. Mietmodell (Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck) zu 87 %, refinanziert, d. h. die Ev. Kirche von Westfalen hat als Trägerin einen Eigenanteil von 6 % bzw. 13 % der refinanzierbaren Ausgaben aufzubringen, die über die Zuführung zum Sonderhaushalt der einzelnen Schule zur Verfügung gestellt werden.

Nicht refinanziert werden u. a. die Anschaffung von Erstausstattungen, bauliche Investitionen, die keine Bauunterhaltung sind, Zuschüsse zu Schul- und Klassenfahrten, zusätzliche Lehr- und Lernmittel und Zins- und Tilgungsleistungen. Diese Ausgaben sind über zusätzliche Eigenmittel der Trägerin aufzubringen.

Das Sanierungsgeld für die kirchliche Zusatzversorgungskasse für die nicht refinanzierbaren Personengruppen (Verwaltung und Hausmeister) wird anteilig bei jeder Schule veranschlagt. Die Ausgaben für das Sanierungsgeld des lehrenden Personals wird vom Land NRW in voller Höhe getragen.

Die Gesamtausgaben für die Schulen in Trägerschaft der Ev. Kirche von Westfalen sind im Jahr 2015 auf ca. 46,4 Mio. € veranschlagt. Davon trägt das Land NRW ca. 41,9 Mio. €, die Ev. Kirche von Westfalen ca. 3,1 Mio. €. Die Zuschüsse der Kommunen und des Vereins Ev. Schulen belaufen sich auf insgesamt ca. 1,4 Mio. €.

5100.00.4960 **Zuschuss zur Aus- und Fortbildung**

Gemeinsam mit dem Pädagogischen Institut der Ev. Kirche von Westfalen werden regelmäßig Fortbildungen u. a. für neu eingestellte Lehrkräfte an den landeskirchlichen Schulen durchgeführt. In der Regel sind alle angebotenen Fortbildungsmaßnahmen offen für alle ev. Schulen in Westfalen.
Der pädagogisch-konzeptionelle Austausch zwischen den landeskirchlichen Schulen ist in den letzten Jahren über regelmäßig tagende Gruppen verstärkt und institutionell verankert worden.
Der Ansatz berücksichtigt zusätzliche Fortbildungen im Hinblick auf Umsetzung der Inklusion in den Schulen sowie der Evaluation und Weiterentwicklung des pädagogischen Aufbaus der Sekundarschulen.

5120.01 **Birger-Forell-Realschule Espelkamp**

Die Stadt Espelkamp zahlt einen prozentualen Zuschuss in Höhe von 5,5 % in Bezug auf die von der Bezirksregierung Detmold geprüfte Jahresrechnung für die Birger-Forell-Realschule, der im Ersatzschulhaushalt zu vereinnahmen ist.

Am Standort Espelkamp trägt die Ev. Kirche von Westfalen ab dem 1. August 2013 drei Schulen:

- die Birger-Forell-Realschule (auslaufend, wird zum 31. Juli 2018 aufgelöst),
- die Birger-Forell-Sekundarschule (aufbauend ab 1. August 2013, Vollausbau ab 1. August 2018) und
- das Söderblom-Gymnasium.

In der staatlichen Refinanzierung werden gemäß der Genehmigung der Bezirksregierung Detmold die Realschule und die Birger-Forell-Sekundarschule als jeweils eigenständige Schule mit jeweils eigenem Haushalt geführt.

Daneben beteiligt sich die Stadt Espelkamp auch an nicht refinanzierungsfähigen Sanierungsmaßnahmen.

5120.02 **St. Jacobus-Schule Breckerfeld**

Am Standort Breckerfeld trägt die Ev. Kirche von Westfalen seit dem 1. August 2012 zwei Schulen:

- die Realschule (auslaufend, wird zum 31. Juli 2017 aufgelöst) und
- die Ev. Sekundarschule (aufbauend ab 1. August 2012, Vollausbau ab 1. August 2017).

In der staatlichen Refinanzierung wird diese Schule als Bündelschule geführt. Im Kooperationsvertrag mit der Stadt Breckerfeld wurde vereinbart, dass die Stadt zukünftig die Mehrkosten für den Betrieb der Sekundarschule trägt und als Zuschuss zur Aufbringung der Trägereigenleistung gewährt.
Daneben gelten die bisherigen Vereinbarungen unverändert fort, d. h. die Stadt zahlt einen Zuschuss von 60.000 € zur Aufbringung der Trägereigenleistung, der im Ersatzschulhaushalt zu vereinnahmen ist. Hinzu kommt ein Betrag in etwa der gleichen Höhe zu den Zinsaufwendungen von Darlehen für die Schule.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 5 **Bildungswesen und Wissens chaft**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
5130		Gymnasium			
5130.01		Söderblom-Gymnasium Espelkamp			
AUSGABEN	4330	Sanierungsgeld	3.100	3.000	2.911,89
	5100	Unterhalt. Grundstücke, Gebäude, Anlagen	8.000	8.000	0,00
	6500	Lehr- und Lernmittel	29.000	29.000	15.572,93
	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	494.800	477.600	262.227,19
	9800	Tilgungsausgaben	3.600	3.600	3.579,04
5130.01	****	Summe Ausgaben	538.500	521.200	284.291,05
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-538.500	-521.200	-284.291,05
5130.02		Hans-Ehrenberg-Schule Sennestadt			
AUSGABEN	4330	Sanierungsgeld	3.000	3.000	1.543,54
	5100	Unterhalt. Grundstücke, Gebäude, Anlagen	8.000	8.000	0,00
	6500	Lehr- und Lernmittel	24.000	24.000	17.323,40
	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	404.500	376.200	317.261,35
	8800	Zinsausgaben	5.000	5.000	0,00
	9800	Tilgungsausgaben	36.900	51.700	71.491,94
5130.02	****	Summe Ausgaben	481.400	467.900	407.620,23
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-481.400	-467.900	-407.620,23
5130.03		Ev. Gymnasium Meinerzhagen			
AUSGABEN	4330	Sanierungsgeld	2.000	2.000	937,26
	5100	Unterhalt. Grundstücke, Gebäude, Anlagen	8.000	8.000	0,00
	6500	Lehr- und Lernmittel	23.000	23.000	28.301,47
	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	362.800	356.600	471.603,34
	9800	Tilgungsausgaben	800	800	715,82
5130.03	****	Summe Ausgaben	396.600	390.400	501.557,89
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-396.600	-390.400	-501.557,89

5130.01 **Söderblom-Gymnasium Espelkamp**

Die Stadt Espelkamp zahlt einen prozentualen Zuschuss in Höhe von 1,6 % in Bezug auf die von der Bezirksregierung Detmold geprüfte Jahresrechnung für das Söderblom-Gymnasium Espelkamp, der im Ersatzschulhaushalt zu vereinnahmen ist.

5130.02 **Hans-Ehrenberg-Schule Sennestadt**

Die Stadt Bielefeld zahlt einen Zuschuss von 110.000 €, der im Ersatzschulhaushalt zu vereinnahmen ist.

5130.03 **Ev. Gymnasium Meinerzhagen**

Die Stadt Meinerzhagen zahlt einen Zuschuss in Höhe von 120.000 €, der im Ersatzschulhaushalt zu vereinnahmen ist.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 5 **Bildungswesen und Wissens chaft**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
5130.05		Ev. Gymnasium Lippstadt			
AUSGABEN	4330	Sanierungsgeld	2.200	2.100	1.968,08
	5100	Unterhalt. Grundstücke, Gebäude, Anlagen	8.000	8.000	0,00
	6500	Lehr- und Lernmittel	22.000	22.000	7.568,74
	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	369.300	357.100	334.198,02
	9800	Tilgungsausgaben	0	0	-373,32
5130.05	****	Summe Ausgaben	401.500	389.200	343.361,52
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-401.500	-389.200	-343.361,52
5140		Ev. Gesamtschule			
5140.01		Gelsenkirchen-Bismarck			
AUSGABEN	4330	Sanierungsgeld	2.800	2.700	2.567,07
	5100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude, Anlagen	19.000	19.000	0,00
	6500	Lehr- und Lernmittel	25.400	25.400	4.552,04
	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	612.600	591.000	509.672,51
5140.01	****	Summe Ausgaben	659.800	638.100	516.791,62
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-659.800	-638.100	-516.791,62
5150		Sekundarschule			
5150.01		Birger-Forell- Sekundarschule			
AUSGABEN	4330	Sanierungsgeld	400	400	0,00
	5100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude, Anlagen	4.000	3.000	0,00
	6500	Lehr- und Lernmittel	15.000	10.000	3.554,40
	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	69.500	57.600	49.224,47
5150.01	****	Summe Ausgaben	88.900	71.000	52.778,87
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-88.900	-71.000	-52.778,87

5130.05 **Ev. Gymnasium Lippstadt**

Die Stadt Lippstadt zahlt einen Zuschuss in Höhe von 60.000 €, der im Ersatzschulhaushalt zu vereinnahmen ist.

5140.01.8410 **Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck**

Die Finanzierung der Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck erfolgt im Rahmen eines besonderen Finanzierungsmodells als Mietmodell mit 87 % Refinanzierung durch das Land NRW. Der Verein Ev. Schule in Westfalen ist Eigentümer der Gebäude und zahlt der Ev. Kirche von Westfalen als Trägerin der Schule einen Zuschuss zur Aufbringung der Eigenleistung in Höhe der Differenz zwischen 6 % und 13 % der aufzubringenden Eigenleistung (rd. 510.000 €). Die Stadt Gelsenkirchen hat die Gründung der Schule durch Bereitstellung der Grundstücke und den Verzicht auf den Erbbauzins und durch umfangreiche organisatorische Unterstützung erheblich gefördert.

5150.01.8410 **Birger-Forell-Sekundarschule**

Die Stadt Espelkamp zahlt einen prozentualen Zuschuss in Höhe von 5,5 % in Bezug auf die von der Bezirksregierung Detmold geprüfte Jahresrechnung für die Birger-Forell-Sekundarschule, der im Ersatzschulhaushalt zu vereinnahmen ist.

Am Standort Espelkamp trägt die Ev. Kirche von Westfalen ab dem 1. August 2013 drei Schulen:

- die Birger-Forell-Realschule (auslaufend, wird zum 31. Juli 2018 aufgelöst),
- die Birger-Forell-Sekundarschule (aufbauend ab 1. August 2013, Vollausbau ab 1. August 2018) und
- das Söderblom-Gymnasium.

In der staatlichen Refinanzierung werden gemäß der Genehmigung der Bezirksregierung Detmold die Realschule und die Birger-Forell-Sekundarschule als jeweils eigenständige Schule mit jeweils eigenem Haushalt geführt.

Daneben beteiligt sich die Stadt Espelkamp auch an nicht refinanzierungsfähigen Sanierungsmaßnahmen.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 5 **Bildungswesen und Wissens chaft**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
5150.02		Ev. Sekundarschule Breckerfeld			
AUSGABEN	6500	Lehr- und Lernmittel	0	0	230,77
	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	0	0	4.391,44
5150.02	****	Summe Ausgaben	0	0	4.622,21
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	-4.622,21
5222.00		Ev. Tagungsstätte Haus Villigst			
EINNAHMEN	3110	Entn. aus Rückl., Fonds	150.000	50.000	226.285,17
		Summe Einnahmen	150.000	50.000	226.285,17
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	1.604.000	1.530.300	1.649.385,17
5222.00	****	Summe Ausgaben	1.604.000	1.530.300	1.649.385,17
		Summe Einnahmen	150.000	50.000	226.285,17
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.454.000	-1.480.300	-1.423.100,00
5224.00		Ev. Erwachsenenbildungsw. Westfalen u. Lippe e. V.			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	310.000	289.200	286.300,00
5224.00	****	Summe Ausgaben	310.000	289.200	286.300,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-310.000	-289.200	-286.300,00
5311.00		Bibliothek des LKA			
AUSGABEN	5610	Bücherbeschaffung, -unterhaltung	27.000	27.000	22.599,43
5311.00	****	Summe Ausgaben	27.000	27.000	22.599,43
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-27.000	-27.000	-22.599,43

5222.00.3110
8410

Ev. Tagungsstätte Haus Villigst

Das Rechnungswesen der Tagungsstätte Haus Villigst wurde zum 1. Januar 2009 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

	2016 €	2015 €
Aufwendungen:	4.363.600	4.411.500
davon Personalaufwand:	1.969.750	2.025.500
Erträge:	4.363.600	4.411.500
davon landeskirchliche Zuführung:	1.454.000	1.480.300

Die Zuführung beinhaltet

- einen "allgemeinen Betriebskostenzuschuss";
- einen "Darlehenszuschuss":
  Seit der Umstellung werden die Zins- und Tilgungsausgaben für die Darlehen, die zur Finanzierung des Umbaus der Tagungsstätte aufgenommen wurden, im Wirtschaftsplan der Einrichtung ausgewiesen;
- einen "AfA-Zuschuss":
  Die Abschreibungen des Anlagevermögens werden bereits seit 2009 im Haushaltsplan veranschlagt und einer aufzubauenden Substanzerhaltungsrücklage zugeführt;
- einen "Sonderzuschuss LKA Allgemein":
  Dieser umfasst die Erstattung der Ausgaben für den zentralen Kfz-Pool am Standort Villigst.

Durch die EDV-Administration am Standort Villigst wird die Organisation aller EDV-Arbeiten in der Tagungsstätte, den Ämtern und Einrichtungen auf dem Campus der Tagungsstätte der Kassengemeinschaft in Villigst und aller Einrichtungen im Haus Landeskirchlicher Dienste in Dortmund erledigt. Bisher erhielt die Tagungsstätte Haus Villigst vom LKA einen (Sonder-)Zuschuss zu den EDV-Kosten. Ab 2014 werden - unterteilt nach EDV-Service und nach EDV-Infrastruktur Villigst - von den betroffenen Ämtern und Einrichtungen Kostenerstattungen an die Tagungsstätte Haus Villigst geleistet. Als Grundlage für den auf das jeweilige Amt/die jeweilige Einrichtung entfallenden Kosten-Anteil dient die Zahl der (PC-)User. Die von den Ämtern und Einrichtungen aufzubringenden EDV-Kostenanteile werden durch entsprechende landeskirchliche Zuführungen an den jeweiligen Sonderhaushalt finanziert.
Ab dem Haushaltsjahr 2013 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch das Sanierungsgeld; für 2016 in Höhe von 33.900 €.

Zur Deckung von Einnahmeausfällen während des 2. Bauabschnittes, Teil B ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 150.000 Euro vorgesehen.

5224.00.7490

Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e. V.

Das Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e. V. hat ab dem Haushaltsjahr 1999 die Aufgaben der Arbeitsstelle für Erwachsenen- und Familienbildung übernommen.
Der erhöhte Zuweisungsbetrag berücksichtigt die allgemeinen Kostenentwicklungen im Bereich der Personal- und Sachkosten.

5311.00.5610

Bibliothek des Landeskirchenamtes

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Neuanschaffungen der Bibliothek finanziert.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 5 **Bildungswesen und Wissens chaft**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
5321.00		Landeskirchliches Archiv			
EINNAHMEN	1790	Sonst. weit. Verw.-/Betr. Einn.	5.100	5.100	10.128,00
		Summe Einnahmen	5.100	5.100	10.128,00
AUSGABEN	5200	Bewirtsch. Grundstücke, Gebäude, Anlagen	60.000	60.000	29.725,62
	5310	Mietzins	216.500	216.500	216.500,04
	5613	Restaurierungen kirchl. Archivalien	15.000	15.000	9.761,90
	6750	Dienstleistungen Dritter	13.500	13.500	10.669,16
	6790	Sonst. weitere Verw.-/Betr. Ausg.	20.000	20.000	19.513,26
5321.00	****	Summe Ausgaben	325.000	325.000	286.169,98
		Summe Einnahmen	5.100	5.100	10.128,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-319.900	-319.900	-276.041,98
5500.00		Theol., kirchenrechtl. u. kirchengesch.Wissenschaft			
AUSGABEN	7963	Druckkostenzuschüsse	3.800	3.800	3.800,00
5500.00	****	Summe Ausgaben	3.800	3.800	3.800,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-3.800	-3.800	-3.800,00
5551.00		Verein für Westfälische Kirchengeschichte			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	3.900	3.900	3.900,00
5551.00	****	Summe Ausgaben	3.900	3.900	3.900,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-3.900	-3.900	-3.900,00
5552.00		Präses-Karl-Koch- Stipendium			
AUSGABEN	7900	Zuwendungen an natürliche Personen	12.000	12.000	12.000,00
5552.00	****	Summe Ausgaben	12.000	12.000	12.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-12.000	-12.000	-12.000,00

5321.00 **Landeskirchliches Archiv**

5321.00.5200 Der Ansatz umfasst die zu erwartenden Betriebskostenvorauszahlungen 2016 für das Sonder- und Teileigentum der Ev. Kirche von Westfalen am Archivneubau in Bethel.

5321.00.5310 Der Ansatz umfasst die Mietzahlungen für das landeskirchliche Archiv an das "Sondervermögen Landeskirchliche Immobilien der EKvW".

5321.00.5613 Der Ansatz ist für die Restaurierung gefährdeter Akten sowie die Unterstützung notwendiger Restaurierungen bei den Kirchengemeinden erforderlich.

5321.00.6790 Bei dieser Haushaltsstelle werden die erforderlichen Mittel zur Beschaffung der notwendigen Sach- und Betriebsmittel für die Tätigkeit des Archivs veranschlagt.

5500.00.7963 **Druckkostenzuschüsse**

Für die Veröffentlichung theologischer, kirchenrechtlicher und kirchengeschichtlicher Arbeiten werden durch Einzelentscheidungen Zuschüsse zu den Druckkosten gegeben.

5551.00.7490 **Verein für Westfälische Kirchengeschichte**

Zur Förderung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte sind Ausgaben in der veranschlagten Höhe vorgesehen.

5552.00.7900 **Präses-Karl-Koch-Stipendium**

Aus Anlass der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages von Präses D. Koch im Jahre 1976 ist dieses Stipendium durch Beschluss der Kirchenleitung zur Erforschung der westfälischen Kirchengeschichte, besonders des 19. und 20. Jahrhunderts, gestiftet worden. Nach der Stiftungserklärung beträgt das Karl-Koch-Stipendium 9/10 des Graduiertenstipendiums der Studienstiftung des Deutschen Volkes. Die Höhe orientiert sich an den Promotionsstipendien der Studienstiftung des deutschen Volkes.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 5 **Bildungswesen und Wissens chaft**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
5553.00		Westfälische Kirchengeschichte			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	5.900	5.900	5.870,26
5553.00	****	Summe Ausgaben	5.900	5.900	5.870,26
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-5.900	-5.900	-5.870,26
5611.00		Pädagogisches Institut			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	1.744.000	1.695.000	1.655.000,00
5611.00	****	Summe Ausgaben	1.744.000	1.695.000	1.655.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.744.000	-1.695.000	-1.655.000,00
5613.00		Gemeinschaft Ev. Erzieher e.V.			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	5.000	10.000	10.000,00
5613.00	****	Summe Ausgaben	5.000	10.000	10.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-5.000	-10.000	-10.000,00
5750.00		Institut für Kirche und Gesellschaft			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	3.135.100	2.931.000	2.900.500,00
5750.00	****	Summe Ausgaben	3.135.100	2.931.000	2.900.500,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-3.135.100	-2.931.000	-2.900.500,00
5810.00		Kirche mit Zukunft - Förderpreise			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	0	0	5.000,00
5810.00	****	Summe Ausgaben	0	0	5.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	-5.000,00

5553.00.7490 **Westfälische Kirchengeschichte**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Mittel zur Bezuschussung von Veröffentlichungen im Rahmen der Reihe "Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte" veranschlagt.

5611.00.8410 **Pädagogisches Institut**

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 22./23. April 1998 auf Empfehlung des Struktur- und Planungsausschusses die Integration des Dienstes an den Schulen in das Pädagogische Institut beschlossen.

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2016 €	2015 €
Pfarrstellenpauschale:	588.000	576.000
sonstige Personalausgaben:	841.700	789.900
Sachausgaben:	941.800	943.300
Haushaltsvolumen:	2.371.500	2.309.200
./. sonstige Einnahmen:	627.500	614.200
	1.744.000	1.695.000

Ab dem Haushaltsjahr 2013 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch das Sanierungsgeld; für 2016 in Höhe von 7.200 €.

5613.00.7490 **Gemeinschaft Ev. Erzieher e. V.**

Für die Gemeinschaft Ev. Erzieher e. V. ist eine Zuweisung veranschlagt, die zweckbestimmt ist zur Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer in Ev. Religionslehre.

5750.00.8410 **Institut für Kirche und Gesellschaft**

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 10./11. Dezember 1997 auf Empfehlung des Struktur- und Planungsausschusses die Errichtung eines Institutes für Kirche und Gesellschaft beschlossen.

Dieses Institut wurde gebildet aus der Ländlichen Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit, der Männerarbeit, der friedensethischen Verantwortung, dem Sozialamt, der Ev. Akademie Iserlohn und dem Umweltbeauftragten.

Die Zuführung an den Sonderhaushalt errechnet sich wie folgt:

	2016 €	2015 €
Pfarrstellenpauschale:	563.500	552.000
sonstige Personalausgaben:	2.846.700	2.819.600
Sachausgaben:	2.567.600	2.423.550
Haushaltsvolumen:	5.977.800	5.795.150
./. sonstige Einnahmen:	2.842.700	2.864.150
	3.135.100	2.931.000

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Sachausgaben ist insbesondere auf zu erwartende Kostensteigerungen im Tagungshausbereich in 2016, die nur teilweise an Teilnehmende weitergegeben werden können, zurückzuführen.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch das Sanierungsgeld; für 2016 in Höhe von 51.000 €.

5810.00.7490 **Kirche mit Zukunft - Förderpreise**

Die Kirchenleitung hat am 19. September 2013 beschlossen, die im jährlichen Wechsel verliehenen Förderpreise "Das Salzkorn" und "Kreatives Ehrenamt" auszusetzen.

SACHBUCHTEIL 00 H H S T	EINZELPLAN 5 **Bildungswesen und Wissens chaft**	ANSATZ 2016 €	ANSATZ 2015 €	ERGEBNIS 2014 €
	EINNAHMEN EINZELPLAN 5	202.300	102.300	284.403,94
	AUSGABEN EINZELPLAN 5	10.344.100	9.919.600	9.594.708,56
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-10.141.800	-9.817.300	-9.310.304,62

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 7	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T		**Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz**	€	€	€
7140.00		Landessynode			
AUSGABEN	4100	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	138.000	137.000	75.432,64
	6710	Veröffentl. Dokumentation	35.000	40.000	33.662,35
	6790	Sonst. weitere Verw.-/Betr. Ausg.	20.000	19.500	17.903,39
7140.00	****	Summe Ausgaben	193.000	196.500	126.998,38
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-193.000	-196.500	-126.998,38
7240.00		Kirchenleitung			
AUSGABEN	4100	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	19.700	17.800	19.692,49
	4250	Besch. Entg./Aufw. Nebenamt Honorare	3.500	3.500	3.432,00
	6710	Veröffentl. Dokumentation	40.000	40.000	1.441,05
	6790	Sonst. weitere Verw.-/Betr. Ausg.	52.000	50.000	58.808,13
	6811	Landesk. Veranstaltungen und Ehrungen	66.500	50.000	57.139,09
	6825	Dispositionsfonds Präses	5.000	4.000	937,81
7240.00	****	Summe Ausgaben	186.700	165.300	141.450,57
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-186.700	-165.300	-141.450,57
7241.00		Preis der Ev. Kirche von Westfalen			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	5.000	5.000	0,00
7241.00	****	Summe Ausgaben	5.000	5.000	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-5.000	-5.000	0,00
7270.00		Arb.-recht.Komm./Schieds- komm./Schlicht.-ausschuss			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	65.500	64.000	57.216,71
7270.00	****	Summe Ausgaben	65.500	64.000	57.216,71
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-65.500	-64.000	-57.216,71

7140.00.4100 **Landessynode**
6710
6790 Ab dem Haushaltsjahr 2010 werden aus der Haushaltsstelle 7140.00.4100 die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Reisekosten der Synodalen veranschlagt.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus den gestiegenen Übernachtungspreisen der Hotels.

Bei der Haushaltsstelle 7140.00.6710 werden sämtliche Kosten für Veröffentlichungen veranschlagt.

Alle sonstigen Kosten der Landessynode werden entsprechend der Haushaltssystematik bei der Haushaltsstelle 7140.00.6790 veranschlagt.

7240.00.6790 **Kirchenleitung - Sonstige Verwaltungs- und Betriebskosten**
6811

Aus der Haushaltsstelle 7240.00.6790 werden die Kosten für die monatlichen Sitzungen der Kirchenleitung, den Klausuren der Kirchenleitung/des Landeskirchenamtes, der Superintendentenkonferenz, der Sitzungen der Ev. Kirche von Westfalen mit der Ev. Kirche im Rheinland und der Lippischen Landeskirche sowie die notwendigen Materialbeschaffungen für die Sitzungen veranschlagt.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aufgrund eines erhöhten Aufwandes für die Beschaffung von Druckerzeugnissen.

Bei der Haushaltsstelle 7240.00.6811 werden die Kosten für die landeskirchlichen Veranstaltungen und Ehrungen zusammengefasst. Der Ansatz berücksichtigt steigende Gästezahlen bei Tagungen und Empfängen sowie die Einführung neuer Mitglieder der Kirchenleitung.

7241.00.7490 **Preis der Ev. Kirche von Westfalen**

Die Kirchenleitung hat im Jahre 2014 in Aussicht genommen, ab dem Haushaltsjahr 2015 den "Preis der Ev. Kirche von Westfalen" zu vergeben.
Mit ihm sollen Projekte ausgezeichnet werden, die in besonderem Maße wegweisend für die Entwicklung der Ev. Kirche von Westfalen sind, in dem sie kreative Antworten auf aktuelle Herausforderungen des kirchlichen Lebens und Arbeitens entwickeln.

7270.00.7490 **RWL Arbeitsrechtliche Kommission/Arbeitsrechtliche Schiedskommission/ Schlichtungsausschuss**

Nach dem Arbeitsrechtregelungsgesetz (ARRG) erhalten die in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen Rheinland-Westfalen-Lippe (ARK-RWL) vertretenen Mitarbeitervereinigungen finanzielle Unterstützungen. Des Weiteren können sich die Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeitervereinigungen, die im kirchlichen Dienst beschäftigt sind, auf Antrag bis zur Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit von ihrem Dienst freistellen lassen.
Die zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen wirken sich bzgl. der Erstattungsleistungen ansatzerhöhend aus.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 7	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T		**Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz**	€	€	€
7420.00		Ausschüsse			
AUSGABEN	4100	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	60.000	60.000	58.705,24
7420.00	****	Summe Ausgaben	60.000	60.000	58.705,24
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-60.000	-60.000	-58.705,24
7530.00		Visitationen			
AUSGABEN	4100	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	40.000	40.000	35.761,72
7530.00	****	Summe Ausgaben	40.000	40.000	35.761,72
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-40.000	-40.000	-35.761,72
7651		Landeskirchenamt			
7651.01		Personalausgaben			
AUSGABEN	4220	Bezüge - Beamtinnen und Beamte	3.773.400	4.275.600	3.756.890,91
	4230	Vergütung einschließlich AG-Anteil	9.178.600	8.481.600	7.407.992,64
	4320	Beitr. Versorg. Kasse für Beamte	4.396.000	4.257.700	3.774.487,20
	4610	Beihilfen nach Beih. Grds.	1.500	1.500	1.447,10
	4910	Trennungsgeld / Umzugskostenvergütung	10.000	7.000	6.754,37
	4960	Zuschuss zur Aus-/Fortbildung	55.000	55.000	42.850,62
	4990	Sonst. Persbezog. Sachausg.	155.000	146.000	146.453,59
	7430	Zweckgeb. Zuw. an Landeskirche	196.000	192.000	148.833,33
	7431	Zentr. Beihilfeabrechnung	234.500	234.500	238.000,00
7651.01	****	Summe Ausgaben	18.000.000	17.650.900	15.523.709,76
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-18.000.000	-17.650.900	-15.523.709,76

7420.00.4100 **Ausschüsse**

Der Ansatz umfasst die Ausgaben für Reisekosten und sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten der in landeskirchlichen Ausschüssen mitarbeitenden Personen.

7530.00.4100 **Visitationen**

Im Jahr 2016 findet eine Synodalvisitation der Kirchenleitung im Ev. Kirchenkreis Recklinghausen statt.

7651.01 **Landeskirchenamt - Personalausgaben**

7651.01.4230 Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus den zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen sowie der Verlagerung von Beamtenstellen in den Angestelltenbereich. Der Ansatz enthält auch die Personalausgaben für die ehemaligen Mitarbeiterinnen der Kassengemeinschaft Haus Villigst. Der Ansatz beinhaltet zudem das Sanierungsgeld für die KZVK.

7651.01.4320 Zur langfristigen Absicherung der Versorgungsleistungen wurde die Satzung der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte in 2009 geändert und auf ein neues Beitragssystem umgestellt. Der Beitrag besteht aus einer versorgungs- und einer beihilfebezogenen Komponente und beträgt insgesamt 62 %.

Darüber hinaus beträgt der Anteil für die Versorgungssicherung der im Ruhestand befindlichen Theologinnen und Theologen, Beamtinnen und Beamten des Landeskirchenamtes und der Ämter und Einrichtungen sowie deren Hinterbliebenen rd. 1,9 Mio. €.

7651.01.4610 Ab dem Haushaltsjahr 2005 werden die Ausgaben für Beihilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis stehen, bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt.

7651.01.4960 Neben der Aktualisierung und Aufrechterhaltung des für den jeweiligen Arbeitsbereich notwendigen Fachwissens ist die Schulung von übergreifenden Qualifikationen wie Arbeitsorganisation, Gesprächsführung und Personalführung erforderlich.

7651.01.4990 Aufgrund erhöhter Kosten für Stellenanzeigen sowie Anwaltskosten für arbeitsrechtliche Streitigkeiten erfolgt eine Anpassung des Ansatzes.

7651.01.7430 Für die Stellen der persönlichen Referentin/ des persönlichen Referenten im Präsesbüro und für die Stelle der Referentin/des Referenten für Seelsorge, ist eine Pfarrbesoldungspauschale zu veranschlagen.

7651.01.7431 Ab dem Haushaltsjahr 2005 werden die Ausgaben für Beihilfen für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt. Für die zentrale Beihilfeabrechnung ist eine Beihilfepauschale von 3.500 € pro Person festgelegt worden. Zur Errechnung der Beihilfepauschale wurden 67 Personen zu Grunde gelegt.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 7	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T		**Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz**	€	€	€
7651.02		Grundstücke, Gebäude			
AUSGABEN	5100	Unterhalt. Grundstücke, Gebäude, Anlagen	60.000	60.000	29.438,12
	5212	Betriebskosten Niederwall 10	53.000	50.000	30.651,22
	5213	Betriebskosten Niederwall 8	6.500	6.500	5.968,83
	5216	Betriebskosten Altstädter Kirchplatz 3	40.000	40.000	4.826,63
	5217	Betriebskosten Altstädter Kirchplatz 5	130.000	126.000	152.978,17
	5220	Reinigung	9.000	9.000	4.030,71
	5290	Sonst. Bewirtschaft. Grundst.,Gebäude, Anlagen	24.800	24.800	14.033,44
	5291	Weitere Bewirtschaft. Grundst.,Gebäude, Anlagen	9.700	9.700	9.729,38
	5312	Miete Niederwall 10	62.100	56.500	56.504,28
	5313	Miete Niederwall 8	11.400	11.400	11.326,80
	5316	Miete Altstädter Kirchplatz 3	184.000	184.000	174.540,36
	5317	Miete Altstädter Kirchplatz 5	341.000	341.000	340.774,44
	6750	Dienstleistungen Dritter	146.000	132.000	146.013,34
7651.02	****	Summe Ausgaben	1.077.500	1.050.900	980.815,72
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.077.500	-1.050.900	-980.815,72
7651.03		Kraftfahrzeuge			
AUSGABEN	5410	Fahrzeuge, Unterhaltung, Betrieb	31.000	31.000	20.454,88
	5420	Fahrzeuge, Steuern, Versicherung	3.000	3.000	2.893,75
	5430	Fahrzeuge, Neuerwerb	45.000	40.000	29.891,70
7651.03	****	Summe Ausgaben	79.000	74.000	53.240,33
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-79.000	-74.000	-53.240,33

7651.02 **Landeskirchenamt - Grundstücke, Gebäude**

7651.02.5100 Der Ansatz umfasst die erforderlichen Aufwendungen für die notwendigen Reparaturen und Renovierungsarbeiten für die Dienstgebäude.

7651.02.5212
5213
5216
5217
Der Ansatz umfasst die zu erwartenden Betriebskostenvorauszahlungen für die Dienstgebäude Altstädter Kirchplatz 3 und 5 sowie Niederwall 8 und 10 an das "Sondervermögen Landeskirchliche Immobilien der EKvW".

7651.02.5290 Der Ansatz umfasst die sonstigen Bewirtschaftungskosten für die Dienstgebäude.

7651.02.5312
5313
5316
5317
Der Ansatz umfasst die Mietzahlungen für die Dienstgebäude Altstädter Kirchplatz 3 und 5 sowie Niederwall 8 und 10 an das "Sondervermögen Landeskirchliche Immobilien der EKvW".

7651.02.6750 Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den krankheitsbedingten Ausfällen im Reinigungspersonal des Landeskirchenamtes, die die vermehrte Beauftragung externer Dienstleister zur Folge haben.

7651.03.5430 **LKA - Kraftfahrzeuge Neuerwerb**

Der Ansatz umfasst die erforderlichen Mittel für die geleasten Kraftfahrzeuge des Landeskirchenamtes. Der Ansatz berücksichtigt ab dem Haushaltsjahr 2016 die zusätzlichen Ausgaben für ein Elektrofahrzeug.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 7	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T		**Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz**	€	€	€
7651.04		Sonstiges			
EINNAHMEN	0520	Zuschuss v. Land/Ländern	2.100.000	2.100.000	2.158.064,00
	1790	Sonst. weit. Verw./ Betr. Einn.	2.100	2.100	1.689,80
	1812	Umsatzsteuer 19 %	33.000	34.000	31.731,34
	1920	Verw./Betr. K. Ersatz durch Kirchenkreise	1.057.200	985.400	1.004.632,55
	1950	Verw./Betr. K. an sonst. kirchl. Bereich	153.200	153.200	155.849,65
	1993	Fernm. Ersatz v. Sonstigen	2.700	2.700	3.624,11
		Summe Einnahmen	3.348.200	3.277.400	3.355.591,45
AUSGABEN	5510	Technische Geräte	70.000	82.800	48.474,97
	5511	EDV	280.000	220.000	210.000,00
	5520	Ausstattung/ Gebrauchsgegenstände	20.000	20.000	27.360,30
	6110	Reisekosten Mitarbeiter	150.000	145.000	145.965,91
	6190	Reisekosten Sonstige	6.700	5.700	6.608,33
	6210	Fernmeldekosten - Post	29.700	29.700	20.291,44
	6250	EDV-Kommunikationskosten	40.000	40.000	32.600,62
	6260	TK-Anlagen	84.000	84.000	82.862,20
	6310	Geschäftsbedarf	50.500	50.500	44.046,81
	6313	Druck- u. Buchbindearbeit	10.000	10.000	5.985,79
	6325	Loseblattsammlung	34.100	34.100	38.280,11
	6330	Porto	49.000	49.000	43.557,77
	6360	Geschäftsaufwand f. EDV	626.000	560.000	517.952,52
	6391	Bankgebühren	1.000	1.000	564,27
	6750	Dienstleistungen Dritter	5.000	0	2.620,66
	6766	Umsatzsteuer - Zahlung FA	33.000	34.000	31.731,34
	6770	Versicherungsprämien	37.000	33.600	32.195,30
	6791	Sonst. weit. Verw./Betr. Ausg. allgemein	33.300	33.300	31.789,22
	6792	Rechtsgutachten, Sonstiges	5.000	5.000	1.844,01
	6950	Verw./Betr. K. Ersatz an sonst. kirchl. Bereich	723.900	716.600	606.994,17
7651.04	****	Summe Ausgaben	2.288.200	2.154.300	1.931.725,74
		Summe Einnahmen	3.348.200	3.277.400	3.355.591,45
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	1.060.000	1.123.100	1.423.865,71
7651.10		Kassengemeinschaft Haus Villigst			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	0	65.400	434.100,00
7651.10	****	Summe Ausgaben	0	65.400	434.100,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	-65.400	-434.100,00

7651.04 **Sonstiges**

7651.04.0520 Für das Haushaltsjahr 2015 sind Staatsdotationen in der veranschlagten Höhe zu erwarten.

7651.04.1812 Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Vereinnahmung der Umsatzsteuerbeträge aus den Fallpreisen der Arbeitgeber, die nicht dem verfassten landeskirchlichen Bereich zuzurechnen sind.

7651.04.1920 Hierbei handelt es sich um Gebühren, die Kirchengemeinden, Kirchenkreise etc. zu zahlen haben, die die Gehaltsabrechnung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gehaltsabrechnungsstelle übertragen haben. Zu Gebühren für die Gehaltsabrechnungen bzgl. des Pfarrdienstes etc. siehe Erläuterungen bei der Haushaltsstelle 7651.04.1950.
Es werden Gebühren für rd. 15.700 Personalfälle je Jahr unter Berücksichtigung der aktuellen monatlichen Fallpreispauschale veranschlagt. Darin sind die an das Rechenzentrum zu zahlenden Kosten für den Maschinenaufwand enthalten. Die Gehaltsabrechnungsstelle rechnet Gehälter und Löhne von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 23 Kirchenkreisen ab.

Es werden außerdem Aufgaben wahrgenommen, die über die o. g. Abrechnungen hinausgehen und der allgemeinen Verwaltung zuzurechnen sind:

Durch den Referatsleiter:
Mitarbeit in den Projektgruppen und im Kundenbeirat des Bereiches "Personalwesen" der Gesellschaft für innovative Personalwirtschaftssysteme (GiPmbH), Vertretung der Ev. Kirche von Westfalen in der Fachgruppe "Personalwesen", Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft "ZGASt", Abwicklung der Ostpfarrerversorgung, Mitarbeit bei der Finanzplanung der Landeskirche und Sachbearbeitung für Fragen des Tarifrechts.

Durch die Stellvertreterin des Referatsleiters:
Anforderung der von der Landeskirche getragenen Pfarrbesoldung im Rahmen der mit dem Land abgeschlossenen Gestellungsverträge, Sachbearbeitung für die Fragen des Besoldungsrechts sowie Sachbearbeitung im Bereich Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsentschädigung und Dienstunfälle.

Durch vier weitere Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter:
Festsetzung und Berechnung der Besoldungen, Vergütungen und Löhne für Pfarrerinnen und Pfarrer, Predigerinnen und Prediger, Vikarinnen und Vikare sowie für die beamteten und nicht beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskirchenamtes, der landeskirchlichen Ämter und Einrichtungen einschl. der landeskirchlichen Schulen. Sachbearbeitung für Fragen der Sozialversicherung, der Zusatzversicherung und des Lohnsteuerrechts.

7651.04.1950 Hierbei handelt es sich um Gebühren, die der Haushalt "Pfarrbesoldung - Pfarrbesoldungszuweisung" für die Gehaltsabrechnungen der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Predigerinnen und Prediger zu erstatten hat.

7651.04.5511 Der Ansatz resultiert im Wesentlichen daraus, dass vermehrt Hardware ausgetauscht werden muss und auf Grund der gestiegenen Komplexität der eingesetzten Systemlösungen verstärkt externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden müssen. Er orientiert sich am Ist-Ergebnis 2013.

7651.04.6766 Aus dieser Haushaltsstelle erfolgt die Zahlung der Umsatzsteuerbeträge aus den Fallpreisen der Arbeitgeber, die nicht dem kirchlichen Bereich zuzurechnen sind.

7651.04.6791 Aus dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben geleistet, die im Laufe des Haushaltsjahres anfallen, bei der Aufstellung des Haushaltsplanes jedoch nicht vorhersehbar sind.

7651.04.6950 Der Ansatz deckt den Anteil der Landeskirche in Höhe von 25 % an den Gesamtkosten der zum 1. Januar 2008 errichteten Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle gemäß § 10 des Rechnungsprüfungsgesetzes ab.

7651.10.8410 **Kassengemeinschaft Haus Villigst**

Zum 1. Januar 2015 wurden die Kassengemeinschaft Haus Villigst und die Landeskirchenkasse am Standort Bielefeld zusammengeführt.

Die Veranschlagung der Personal- und Sachausgaben der vormals in der Kassengemeinschaft Haus Villigst tätigen Mitarbeiterinnen erfolgt bei den Haushaltstellen 7651.01 und 7651.04.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 7	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T		**Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz**	€	€	€
7668		Verwaltungsmitarbeiter			
7668.02		Verwaltungslehrgänge u. Rüstzeiten			
EINNAHMEN	1540	Tagungskostenbeiträge	25.600	29.100	25.241,00
		Summe Einnahmen	25.600	29.100	25.241,00
AUSGABEN	6100	Reisekosten	4.200	4.500	2.774,38
	6410	Unterbring./Verpfl.kosten / Aus-,Fort-, Weiterbild.	140.600	159.000	138.648,11
	6420	Honorare, Unterrichtsgeld f. Aus-,Fort-,Weiterbild.	27.900	32.100	30.990,90
7668.02	****	Summe Ausgaben	172.700	195.600	172.413,39
		Summe Einnahmen	25.600	29.100	25.241,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-147.100	-166.500	-147.172,39
7668.03		Weiterbild. Verw.-mitarb. i. d. Kirchenkreisen			
EINNAHMEN	1540	Tagungskostenbeiträge	15.000	15.000	12.264,91
		Summe Einnahmen	15.000	15.000	12.264,91
AUSGABEN	6400	Aus-, Fort- u. Weiterbildung	18.400	18.400	18.383,70
7668.03	****	Summe Ausgaben	18.400	18.400	18.383,70
		Summe Einnahmen	15.000	15.000	12.264,91
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-3.400	-3.400	-6.118,79
7670.00		Gesamtmitarbeiter - Vertretung			
AUSGABEN	4980	Kosten der Gesamtmitarbeitvertret.	8.000	8.000	7.573,57
7670.00	****	Summe Ausgaben	8.000	8.000	7.573,57
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-8.000	-8.000	-7.573,57
7691.00		Ev. Büro Düsseldorf			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	250.000	250.000	195.000,00
7691.00	****	Summe Ausgaben	250.000	250.000	195.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-250.000	-250.000	-195.000,00

7668.02.1540 **Verwaltungslehrgänge und Rüstzeiten**
6100
6410 Bei diesen Haushaltsstellen werden die Tagungskostenbeiträge sowie die Unterbringungs- und
6420 Verpflegungskosten der Teilnehmenden zu den Verwaltungslehrgängen und die Honorar- und Reisekosten der Dozentinnen und Dozenten veranschlagt.

7668.03.1540 **Weiterbildung Verwaltungsmitarbeitende in den Kirchenkreisen**
6400

Bei diesen Haushaltsstellen werden die Tagungskostenbeiträge sowie die Ausgaben der Verwaltungsmitarbeitenden aus den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu den Fort- und Weiterbildungstagungen veranschlagt.

7670.00.4980 **Gesamtmitarbeitervertretung**

Auf Grund des Mitarbeitervertretungsgesetzes hat sich am 14. August 1998 die Gesamtmitarbeitervertretung konstituiert. Anfallende Ausgaben werden aus dieser Haushaltsstelle bezahlt.

7691.00.7490 **Ev. Büro Düsseldorf**

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Dienststelle des Beauftragten der Ev. Kirche im Rheinland, der Ev. Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche bei Landtag und Landesregierung von NRW, die gemeinsam von den beteiligten Landeskirchen nach einem festgesetzten Schlüssel getragen werden. Für die Arbeitsberechnung gilt derzeit folgender Schlüssel:

Ev. Kirche im Rheinland:	45,81 %
Ev. Kirche von Westfalen:	50,81 %
Lippische Landeskirche:	3,38 %
	100,00 %

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 7	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T		**Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz**	€	€	€
7870.00		Verwaltungskammer			
AUSGABEN	4100	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	5.000	5.000	2.067,80
	6370	Disziplinarverfahren / Verw.-gerichtsverfahren	5.000	5.000	4.717,78
7870.00	****	Summe Ausgaben	10.000	10.000	6.785,58
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-10.000	-10.000	-6.785,58
7881.00		Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter			
AUSGABEN	7490	Zweckgeb. Zuw. an Sonstige	185.000	177.500	95.242,00
7881.00	****	Summe Ausgaben	185.000	177.500	95.242,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-185.000	-177.500	-95.242,00
		EINNAHMEN EINZELPLAN 7	3.388.800	3.321.500	3.393.097,36
		AUSGABEN EINZELPLAN 7	22.639.000	22.185.800	19.839.122,41
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-19.250.200	-18.864.300	-16.446.025,05

7870.00.4100 **Verwaltungskammer**

Aus dieser Haushaltsstelle werden einerseits die Entschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Personen (Richterinnen und Richter sowie Beisitzerinnen und Beisitzer) der Verwaltungskammer und andererseits die Kosten der Geschäftsstelle bestritten.

7881.00.7490 **Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter**

Mit Wirkung vom 1. Mai 2014 wurde die Aufgabe der Datenaufsicht für die Ev. Kirche von Westfalen einschließlich ihrer Diakonie auf das Amt für Datenschutz bei der Ev. Kirche in Deutschland übertragen.
Die Gesamtfinanzierung der Datenschutz-Aufgaben wird grundsätzlich jeweils anteilig von den beteiligten Gliedkirchen getragen.
Der Anteil der Ev. Kirche von Westfalen beträgt für das Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich 185.000 Euro.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 8	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T		**Verwaltung d. allgem. Fin anzverm., Sonderverm.**	€	€	€
8130.00		Haus Landeskirchlicher Dienste			
AUSGABEN	8410	Zuführung an Sonderhaushalt	407.200	407.200	407.200,00
8130.00	****	Summe Ausgaben	407.200	407.200	407.200,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-407.200	-407.200	-407.200,00
8160.00		Sondervermögen Landesk. Liegenschaften			
EINNAHMEN	2410	Ablieferung des Sonderhaushalts	400.000	400.000	300.000,00
		Summe Einnahmen	400.000	400.000	300.000,00
8160.00	****	Summe Ausgaben	0	0	0,00
		Summe Einnahmen	400.000	400.000	300.000,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	400.000	400.000	300.000,00
8350.00		Allg. Kapitalvermögen			
EINNAHMEN	1100	Zinsen usw. aus Geldverm. und Beteiligungen	1.000.000	1.000.000	1.080.243,66
		Summe Einnahmen	1.000.000	1.000.000	1.080.243,66
8350.00	****	Summe Ausgaben	0	0	0,00
		Summe Einnahmen	1.000.000	1.000.000	1.080.243,66
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	1.000.000	1.000.000	1.080.243,66
8360.00		Geschäftskonten			
EINNAHMEN	1100	Zinsen usw. aus Geldverm. und Beteiligungen	0	100	0,00
		Summe Einnahmen	0	100	0,00
8360.00	****	Summe Ausgaben	0	0	0,00
		Summe Einnahmen	0	100	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	100	0,00

8130.00.8410 **Haus Landeskirchlicher Dienste**

Das Rechnungswesen der Tagungsstätte Haus Landeskirchlicher Dienste wurde zum 1. Januar 2006 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

Zum 1. Januar 2014 wurde das Haus Landeskirchlicher Dienste einschließlich des Rechnungswesens für den Tagungsbetrieb dem "Sondervermögen Landeskirchliche Immobilien der EKvW" zugeführt.

	2016 €	2015 €
Aufwendungen	623.300	627.700
davon Personalaufwand	210.000	219.700
Erträge	623.300	627.700
davon landeskirchliche Zuführung	407.200	407.200

Ab dem Haushaltsjahr 2013 beinhaltet der Zuführungsbetrag auch das Sanierungsgeld; für 2016 in Höhe von 3.000 €.

8160.00.2410 **Ablieferung des Sonderhaushalts**

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartende Abführung des "Sondervermögens Landeskirchliche Immobilien der EKvW" an den Allgemeinen Haushalt.

8350.00.1100 **Zinsen vom Allgemeinen Kapitalvermögen**

Dieser Betrag ist von der Höhe der angelegten Termingelder und Sparkonten sowie von den jeweiligen Zinssätzen abhängig. Nach dem derzeitigen Stand der fest angelegten Beträge und der geltenden Zinssätze kann im Haushaltsjahr 2015 mit dem veranschlagten Betrag gerechnet werden.

Die Zinsen der Ausgleichsrücklage für die Kirchenkreise werden bei der Haushaltsstelle 9792.00.1100 veranschlagt.

8360.00.1100 **Zinsen aus lfd. Konten**

Die Beträge auf den Girokonten für den laufenden Zahlungsverkehr werden dem tatsächlichen Bedarf entsprechend möglichst knapp gehalten.

SACHBUCHTEIL 00 H H S T	EINZELPLAN 8 **Verwaltung d. allgem. Fin anzverm., Sonderverm.**	ANSATZ 2016 €	ANSATZ 2015 €	ERGEBNIS 2014 €
	EINNAHMEN EINZELPLAN 8	1.400.000	1.400.100	1.380.243,66
	AUSGABEN EINZELPLAN 8	407.200	407.200	407.200,00
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	992.800	992.900	973.043,66

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
9220.00		Zuweisung			
EINNAHMEN	0100	Kirchensteuer	40.797.000	39.429.000	39.900.834,34
		Summe Einnahmen	40.797.000	39.429.000	39.900.834,34
9220.00	****	Summe Ausgaben	0	0	0,00
		Summe Einnahmen	40.797.000	39.429.000	39.900.834,34
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	40.797.000	39.429.000	39.900.834,34
9230.00		Finanzhilfen in besonderen Fällen			
AUSGABEN	7400	Zweckgeb. Zuwendungen im kirchlichen Bereich	200.000	200.000	198.097,92
9230.00	****	Summe Ausgaben	200.000	200.000	198.097,92
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-200.000	-200.000	-198.097,92
9410		Sammelversicherungen			
9410.01		Berufsgenossenschaft			
AUSGABEN	4350	Beiträge gesetzl. Berufsgenossenschaft	50.000	50.000	14.006,06
9410	****	Summe Ausgaben	50.000	50.000	14.006,06
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-50.000	-50.000	-14.006,06
9410.03		Haftpflichtversicherung			
AUSGABEN	6770	Versicherungsprämien	40.000	39.800	37.881,64
9410.03	****	Summe Ausgaben	40.000	39.800	37.881,64
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-40.000	-39.800	-37.881,64

9220.00.0100 **Zuweisung - Kirchensteuer**

Die Höhe der Zuweisung für den "Allgemeinen Haushalt" ist nach Abzug der Mittel für den EKD-Finanzausgleich und zur Auffüllung der Clearing-Rückstellung mit 9 % der Verteilungssumme von 453,3 Mio. € veranschlagt worden.

9230.00.7400 **Finanzhilfen in besonderen Fällen**

Auf Empfehlung des Ständigen Finanzausschusses der Landessynode vom 4. September 1995 hat die Kirchenleitung am 13./14. September 1995 zur Verwendung von Mitteln aus dieser Haushaltsstelle folgenden Beschluss gefasst:

Finanzhilfen in besonderen Fällen können gegeben werden:

1. als regelmäßige Mitgliedsbeiträge oder Zuschüsse der Landeskirche für Einrichtungen mit gesamtkirchlicher Bedeutung,

2. als einmalige Zuschüsse für kirchliche Veranstaltungen innerhalb oder außerhalb Westfalens mit gesamtkirchlicher Bedeutung,

3. als Zuschüsse oder Darlehen für die Errichtung oder Unterhaltung von Einrichtungen, deren Träger Kirchengemeinden, Kirchenkreise oder freie Rechtsträger im Bereich der Ev. Kirche von Westfalen sind und an denen ein gesamtkirchliches Interesse besteht.

9410.01.4350 **Beiträge zur gesetzlichen Berufsgenossenschaft**

Hierbei handelt es sich um Beiträge zur Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (gesetzliche Unfallversicherung) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeskirchenamtes und der landeskirchlichen Einrichtungen und Schulen, wobei die Erstattungsbeträge der Schulen (Ersatzschulfinanzierungsgesetz) wieder abgesetzt sind. Es sind hier auch die Ausgaben für die Ev. Fachstelle für Arbeitssicherheit in Hannover und die Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Dienst veranschlagt.

Im Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben (HHSt. 9410.01.4350) werden die Beiträge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden auf Grund eines Pauschalabkommens der EKD mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und die Beiträge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchenkreise und Verbände veranschlagt.

9410.03.6770 **Haftpflichtversicherung**

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die gesetzliche Haftpflicht und für die Gewässerschadenhaftpflicht der Ev. Kirche von Westfalen zusammengefasst. Versichert sind bei der Gewässerschadenhaftpflicht Schäden an Gewässern, auch an Grundwasser, und aus hiermit in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehenden Folgen, wenn und soweit diese durch Mineralöl (Heizöl, Dieselöl, Benzol u. ä.) verursacht worden sind.

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aufgrund der Anpassung der Versicherungsprämien.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
9410.04		Unfallversicherung			
AUSGABEN	6770	Versicherungsprämien	4.000	4.000	3.596,29
9410.04	****	Summe Ausgaben	4.000	4.000	3.596,29
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-4.000	-4.000	-3.596,29
9410.05		Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung			
AUSGABEN	6770	Versicherungsprämien	20.100	11.000	10.162,70
9410.05	****	Summe Ausgaben	20.100	11.000	10.162,70
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-20.100	-11.000	-10.162,70
9720.00		Ausgleichsrücklage			
EINNAHMEN	3110	Entn. aus Rückl., Fonds	1.046.100	1.273.400	0,00
		Summe Einnahmen	1.046.100	1.273.400	0,00
9720.00	****	Summe Ausgaben	0	0	0,00
		Summe Einnahmen	1.046.100	1.273.400	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	1.046.100	1.273.400	0,00
9780.00		Rücklage für Ämter und Einrichtungen			
EINNAHMEN	3110	Entn. aus Rückl., Fonds	63.400	15.000	0,00
		Summe Einnahmen	63.400	15.000	0,00
AUSGABEN	9700	Abwicklungsausgaben	63.400	15.000	80.373,79
9780.00	****	Summe Ausgaben	63.400	15.000	80.373,79
		Summe Einnahmen	63.400	15.000	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	-80.373,79

9410.04.6770 **Unfallversicherung**

Für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche wurde eine gemeinsame Unfallversicherung abgeschlossen. Bei dem Ansatz handelt es sich um den landeskirchlichen Anteil an der Gesamtjahresprämie.

Der Anteil der Kirchengemeinden und Kirchenkreise ist im Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben (HHSt. 9410.04.6770) veranschlagt.

9410.05.6770 **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**

Für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche wurde eine gemeinsame Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Bei dem Ansatz handelt es sich um den landeskirchlichen Anteil an der Gesamtjahresprämie.

Der Anteil der Kirchengemeinden und Kirchenkreise ist im Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben (HHSt. 9410.05.6770) veranschlagt.

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aufgrund der Anpassung der Versicherungsprämien. Darüber hinaus wurden ab dem Haushaltsjahr 2016 weitere Leistungen zur Verbesserung des Versicherungsschutzes eingeschlossen.

9720.00.3110 **Ausgleichsrücklage**

Zum Ausgleich des Haushalts muss eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorgesehen werden.

9790.01.9110 **Sonstige Rücklagen**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Zinsen und Dividenden veranschlagt, die den Rücklagen der Landeskirche, Sonderkassen und Kollekten zugeführt werden.

9780.00.3110 **Rücklage Ämter und Einrichtungen**
9700

Die Ausgaben für die Abwicklung von Altersteildienst und -zeit in den Ämtern und Einrichtungen werden ab dem Haushaltsjahr 2006 bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt. Der Bedarf wird durch eine Rücklagenentnahme in entsprechender Höhe gedeckt.

SACHBUCHTEIL 00		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
9790		Sonstige Rücklagen			
9790.01		Zinsmehreinnahmen			
AUSGABEN	9110	Zuführg. an Rückl., Fonds	90.000	90.000	108.847,67
9790	****	Summe Ausgaben	90.000	90.000	108.847,67
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-90.000	-90.000	-108.847,67
9792.00		Verwaltete Rücklagen			
EINNAHMEN	1100	Zinsen usw. aus Geldverm. und Beteiligungen	750.000	500.000	700.091,93
		Summe Einnahmen	750.000	500.000	700.091,93
AUSGABEN	9110	Zuführg. an Rückl., Fonds	750.000	500.000	700.091,93
9792.00	****	Summe Ausgaben	750.000	500.000	700.091,93
		Summe Einnahmen	750.000	500.000	700.091,93
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	0,00
9800.00		Haushaltsverstärkung			
AUSGABEN	8600	Deckungsreserve	200.000	200.000	0,00
9800.00	****	Summe Ausgaben	200.000	200.000	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-200.000	-200.000	0,00
		EINNAHMEN EINZELPLAN 9	42.656.500	41.217.400	40.600.926,27
		AUSGABEN EINZELPLAN 9	1.417.500	1.109.800	1.153.058,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	41.239.000	40.107.600	39.447.868,27
		EINNAHMEN ALLGEM.HAUSHALT	49.437.100	47.621.300	47.535.021,96
		AUSGABEN ALLGEM.HAUSHALT	49.437.100	47.621.300	44.756.559,79
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	2.778.462,17

9800.00.8600 **Deckungsreserve**

Aus der Deckungsreserve werden über- und außerplanmäßige Ausgaben gedeckt.

EINZELPLANZUSAMMENSTELLUNG ALLGEMEINER HAUSHALT

EINNAHMEN				AUSGABEN		
ERGEBNIS 2014	ANSATZ 2015	ANSATZ 2016		ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
€	€	€	EINZELPLAN	€	€	€
312.694,22	88.000	89.700	0	5.546.900	5.293.500	5.147.026,84
37.656,51	0	63.800	1	4.759.400	4.543.200	4.325.600,15
0,00	0	0	2	1.539.400	1.539.400	1.414.399,10
1.526.000,00	1.492.000	1.636.000	3	1.636.000	1.492.000	1.526.000,00
0,00	0	0	4	1.147.600	1.130.800	1.349.444,73
284.403,94	102.300	202.300	5	10.344.100	9.919.600	9.594.708,56
0,00	0	0	6	0	0	0,00
3.393.097,36	3.321.500	3.388.800	7	22.639.000	22.185.800	19.839.122,41
1.380.243,66	1.400.100	1.400.000	8	407.200	407.200	407.200,00
40.600.926,27	41.217.400	42.656.500	9	1.417.500	1.109.800	1.153.058,00
47.535.021,96	47.621.300	49.437.100	GESAMT	49.437.100	47.621.300	44.756.559,79

0 Allg. Kirchl. Dienste
1 Besondere Kirchl. Dienste
2 Kirchliche Sozialarbeit
3 Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission
4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik,Inform,Werb)
5 Bildungswesen und Wissenschaft
6
7 Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz
8 Verwaltung d. allgem. Finanzverm., Sonderverm.
9 Allgem. Finanzwirtschaft

EKD-Finanzausgleich

Aufwendungen für den Finanzausgleich der EKvW mit den Gliedkirchen der EKD, die von den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und der Landeskirche bereitgestellt werden

SACHBUCHTEIL 20		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
9210.00		Umlage			
AUSGABEN	7450	Zweckgeb. Zuw. an die EKD	11.700.000	11.900.000	11.652.852,00
9210.00	****	Summe Ausgaben	11.700.000	11.900.000	11.652.852,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-11.700.000	-11.900.000	-11.652.852,00
9220.00		Zuweisung			
EINNAHMEN	0100	Kirchensteuer	11.700.000	11.900.000	11.652.852,00
		Summe Einnahmen	11.700.000	11.900.000	11.652.852,00
9220.00	****	Summe Ausgaben	0	0	0,00
		Summe Einnahmen	11.700.000	11.900.000	11.652.852,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	11.700.000	11.900.000	11.652.852,00
		EINNAHMEN EINZELPLAN 9	11.700.000	11.900.000	11.652.852,00
		AUSGABEN EINZELPLAN 9	11.700.000	11.900.000	11.652.852,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	0,00
		EINNAHMEN EKD-FINANZAUSGLEICH	11.700.000	11.900.000	11.652.852,00
		AUSGABEN EKD-FINANZAUSGLEICH	11.700.000	11.900.000	11.652.852,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	0,00

9210.00.7450
9220.00.0100

EKD-Finanzausgleich

Mit Inkrafttreten des Finanzausgleichsgesetzes ab 1. Januar 2005 ist gemäß § 2 Abs. 2 der Bedarf für den EKD-Finanzausgleich vom Netto-Kirchensteueraufkommen vor Verteilung auf die Kirchenkreise und die Landeskirche bereitzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2016 ist ein Betrag in Höhe von 11,7 Mio. € zu veranschlagen.

EINZELPLANZUSAMMENSTELLUNG EKD-FINANZAUSGLEICH

EINNAHMEN				AUSGABEN		
ERGEBNIS 2014	ANSATZ 2015	ANSATZ 2016		ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
€	€	€	EINZELPLAN	€	€	€
0,00	0	0	0	0	0	0,00
0,00	0	0	1	0	0	0,00
0,00	0	0	2	0	0	0,00
0,00	0	0	3	0	0	0,00
0,00	0	0	4	0	0	0,00
0,00	0	0	5	0	0	0,00
0,00	0	0	6	0	0	0,00
0,00	0	0	7	0	0	0,00
0,00	0	0	8	0	0	0,00
11.652.852,00	11.900.000	11.700.000	9	11.700.000	11.900.000	11.652.852,00
11.652.852,00	11.900.000	11.700.000	GESAMT	11.700.000	11.900.000	11.652.852,00

0 Allg. Kirchl. Dienste
1 Besondere Kirchl. Dienste
2 Kirchliche Sozialarbeit
3 Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission
4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik,Inform,Werb)
5 Bildungswesen und Wissenschaft
6
7 Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz
8 Verwaltung d. allgem. Finanzverm., Sonderverm.
9 Allgem. Finanzwirtschaft

Haushalt

gesamtkirchliche Aufgaben

Aufwendungen für gesamtkirchliche Aufgaben, die von den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen gemeinsam zu finanzieren sind

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 1 **Besondere Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
1470.00		Telefonseelsorge Grundsicherung			
AUSGABEN	6920	Verw./Betr. K. Ersatz a. KK	1.519.000	1.412.000	1.409.925,15
1470.00	****	Summe Ausgaben	1.519.000	1.412.000	1.409.925,15
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.519.000	-1.412.000	-1.409.925,15
1490.00		Sonstige Seelsorge			
AUSGABEN	6366	Projektausgaben "Arbeitsstelle Seelsorge"	80.400	82.800	0,00
1490.00	****	Summe Ausgaben	80.400	82.800	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-80.400	-82.800	0,00
		EINNAHMEN EINZELPLAN 1	0	0	0,00
		AUSGABEN EINZELPLAN 1	1.599.400	1.494.800	1.409.925,15
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.599.400	-1.494.800	-1.409.925,15

1470.00.6920 **Telefonseelsorge - Grundsicherung**

Eine Arbeitsgruppe von Superintendentinnen und Superintendenten hat die Ausstattung der Telefonseelsorgestellen und den Bedarf zu Telefonseelsorge innerhalb der Ev. Kirche von Westfalen ermittelt.
Die Landessynode 2006 hat daraufhin beschlossen, die Telefonseelsorge in der Ev. Kirche von Westfalen flächendeckend zu sichern und alle Kirchenkreise anteilig an den Kosten zu beteiligen.

Auf Grund der vorliegenden Unterlagen der Telefonseelsorgestellen wird voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 1.519.000 € benötigt.

1490.00.6366 **Seelsorge - „Arbeitsstelle Seelsorge"**

Die Kirchenleitung hat am 7./8. Februar 2014 die Einrichtung des Bereiches "Arbeitsstelle Seelsorge im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der EKvW" beschlossen. Neben der Errichtung dreier landeskirchlicher Pfarrstellen als Fachstellen für die Seelsorgefelder Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst, Krankenhausseelsorge und Seelsorge im Alter und Einrichtungen der Altenpflege werden ab dem Haushaltsjahr 2015 Personal- und Sachkosten unter dieser Haushaltsstelle veranschlagt.

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 3	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T		**Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission**	€	€	€
3800.00		Weltmission und Ökumene			
AUSGABEN	7470	Zweckgeb. Zuweis. an die VEM	0	2.550.000	2.550.000,00
	7471	Zweckgeb. Zuweis. an weitere Missionswerke	0	88.000	85.160,68
	7472	Zweckgeb. Zuweis. an ökum. Hilfsorganisationen	0	1.060.000	1.075.000,00
	7473	Zweckgeb. Zuweis. an gemeindl. Zus.ausl.Christ	0	23.000	20.000,00
	7474	Zweckgeb. Zuweis. an DW EKvW für ökum. Arbeit	0	15.000	33.000,00
	7475	Zweckgeb. Zuweis. an ökumen. Zusammenschl.	0	183.000	99.494,72
	7476	Zweckgeb. Zuweis. an sonstige Bereiche	0	2.092.000	1.987.308,84
	7477	Zweckgeb. Zuweis. für Projektanträge u. sonst.	0	2.227.250	1.316.323,71
	7478	Zuweis. Brot f. d. Welt - Ev. Entwicklungsdienst	0	6.000.000	6.000.000,00
	7481	Zweckgeb.Zuweis.zur Förde rung von Missionswerken	3.126.000	0	0,00
	7482	Zweckg.Zuweis.z.Förderung ökum.Partnerk.Hilfsprogr.	518.000	0	0,00
	7483	Zweckgeb.Zuweis.für ökum. Zusammenschl.,Bünde	167.000	0	0,00
	7484	Zweckgeb.Zuweis.für ökum. Arbeit in Ämtern u.Werken	2.069.700	0	0,00
	7485	Zweckgeb. Zuweis. für Sonstige Bereiche	124.000	0	0,00
	7486	Zwekgeb.Zuweis.für Brot f.d. Welt-EED	6.000.000	0	0,00
	7487	Zweckgeb.Zuweis.für Projektanträge u. sonst.	2.727.550	0	0,00
	9140	Zuführung an Sonderkasse	0	0	1.242.346,67
3800.00	****	Summe Ausgaben	14.732.250	14.238.250	14.408.634,62
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-14.732.250	-14.238.250	-14.408.634,62

EINNAHMEN EINZELPLAN 3	0	0	0,00
AUSGABEN EINZELPLAN 3	14.732.250	14.238.250	14.408.634,62
ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-14.732.250	-14.238.250	-14.408.634,62

3800.00. 7481 bis 7487 **Weltmission und Ökumene**

Ab dem Haushaltsjahr 2006 werden auf Grund der Beschlüsse des Ständigen Finanzausschusses vom 27. Juni 2005 und der Kirchenleitung vom 24./25. August 2005 nach Abzug der Mittel für den EKD-Finanzausgleich und zur Auffüllung der Clearing-Rückstellung 3,25 % des zur Verteilung kommenden Kirchensteueraufkommens zu Grunde gelegt.

3800.00.7481 **Zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung von Missionswerken**

Unterstützt werden insbesondere die Vereinte Evangelische Mission (VEM), aber auch u. a. das Ev. Missionswerk (EMW), das Berliner Missionswerk und die Herrnhuter Missionshilfe.

3800.00.7482 **Zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung ökumenischer Partnerkirchen, Hilfsprogramme**

Der Ansatz enthält Gelder für die Katastrophenhilfe sowie für Stipendien für Partnerkirchen.
Folgende Partnerkirchen erhalten Zuweisungen: die Ev. Kirche A. B. Rumänien, die Waldenser Kirche Italien, die Hochschule ISEDET, Argentinien.
Folgende Hilfsorganisationen werden unterstützt: Kirchen helfen Kirchen, Gustav-Adolf-Werk und die Kindernothilfe.

3800.00.7483 **Zweckgebundene Zuweisungen an ökumenische Zusammenschlüsse, Bünde**

Unterstützt werden der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), die Weltgemeinschaft Reformierte Kirchen (WGRK), die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), die Gemeinschaft Ev. Kirchen in Europa (GEKE) sowie der Reformierte Bund u. a. durch Stellenbeiträge für die Versorgungskasse westfälischer Pfarrerinnen und Pfarrer.

3800.00.7484 **Zweckgebundene Zuweisung für ökumenische Arbeit in Ämtern und Werken, Kirchenkreise**

Mit diesen Mitteln wird ökumenische Arbeit in Ämtern und Werken sowie in Kirchenkreisen gefördert.
Darunter fallen die Personal- und Sachkosten für das Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe), für die Pfarrstelle zur Beratung in Sekten- und Weltanschauungsfragen im Amt für missionarische Dienste (AmD), sowie für die halbe Pfarrstelle de Arbeitsfeldes Islam im Institut für Kirche und Gesellschaft.
Außerdem werden ökumenische Jugendreisen über das Amt für Jugendarbeit und ökumenische Pastoralkollegs in unseren Partnerkirchen über das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung gefördert. Weitere Positionen sind u. a. die Förderung des Eine-Welt-Zentrums Herne, die Personalkosten der Sozialberatung ausländischer Studierender und die Förderung ausländischer Studierender (Notmittelfonds).

3800.00.7485 **Zweckgebundene Zuweisungen für sonstige Bereiche**

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten u. a. Zuwendungen: der CVJM Weltdienst, Kassel und der Internationale Kirchenkonvent Rheinland-Westfalen. Außerdem werden aus dieser Haushaltsstelle Ökumenische Stipendien für westfälische Theologiestudierende zur Verfügung gestellt.

3800.00.7486 **Zweckgebundene Zuweisungen für Brot für die Welt - Ev. Entwicklungsdienst**

Die Zuweisung an "Brot für die Welt - Ev. Entwicklungsdienst" als Teilwerk des "Ev. Werkes für Diakonie und Entwicklung e. V." (EWDE) erfolgt im Rahmen der Finanzkraft der Ev. Kirche von Westfalen.

3800.00.7487 **Zweckgebundene Zuweisungen für Projektanträge u. Sonstiges**

Nach Abzug der Mittel für alle anderen Zuweisungsempfänger werden die verbleibenden Mittel für Projektanträge verwandt. Die Anträge werden in der Regel in drei Sitzungen des Verteilungsausschusses beraten und ab einer Summe von 20.000 € dem Landeskirchenamt sowie der Kirchenleitung zur Beschlussfassung vorgelegt.

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 4	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T		**Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik,Inform,Werb)**	€	€	€
4125.00		Ev. Presseverband Westfalen-Lippe			
AUSGABEN	6740	Mitgliedsbeiträge	388.100	388.100	388.075,00
4125.00	****	Summe Ausgaben	388.100	388.100	388.075,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-388.100	-388.100	-388.075,00
		EINNAHMEN EINZELPLAN 4	0	0	0,00
		AUSGABEN EINZELPLAN 4	388.100	388.100	388.075,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-388.100	-388.100	-388.075,00

4125.00.6740 **Ev. Presseverband Westfalen-Lippe**

Die Mitgliederversammlung des Ev. Presseverbandes für Westfalen und Lippe e. V. hat am 5. Juni 2014 den Mitgliedsbeitrag der Kirchenkreise der Ev. Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von insgesamt 388.100 € beschlossen.

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 7	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T		**Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz**	€	€	€
7420.00		Gesamtausschuss			
AUSGABEN	4980	Ausgaben Gesamtausschuss	75.000	10.000	147,10
7420.00	****	Summe Ausgaben	75.000	10.000	147,10
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-75.000	-10.000	-147,10
7658.00		Einführ. Neues Kirchl. Finanzmanagement			
AUSGABEN	4220	Bezüge - Beamtinnen und Beamte	119.800	129.700	106.708,17
	4230	Vergütung einschließlich AG-Anteil	134.400	135.000	137.282,92
	4320	Beitr. Versorg. Kassen für Beamte	115.200	110.800	98.459,08
	4960	Zuschuss zur Aus-/Fortbildung	3.000	3.000	0,00
	6364	EDV	419.900	262.200	267.463,60
	6366	Projektausgaben	639.500	639.500	633.083,23
	7431	Zentr. Beihilfeabrechnung	7.000	7.000	7.000,00
7658.00	****	Summe Ausgaben	1.438.800	1.287.200	1.249.997,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.438.800	-1.287.200	-1.249.997,00
7659.00		Agentur für Personalberatung EKvW			
AUSGABEN	6366	Projektausgaben	88.200	87.800	92.400,00
7659.00	****	Summe Ausgaben	88.200	87.800	92.400,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-88.200	-87.800	-92.400,00
7660.00		Gemeinsame Verwaltungsaufgaben			
AUSGABEN	6362	Kirchenrecht der EKvW	93.750	87.000	76.998,72
	6365	Kirchensteuertelefon	115.000	115.000	84.282,48
	6367	Kirchenwahlen	60.000	60.000	102.500,00
	6368	Fundraising	82.000	92.000	89.091,37
7660.00	****	Summe Ausgaben	350.750	354.000	352.872,57
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-350.750	-354.000	-352.872,57

7420.00.4980 **Gesamtausschuss**

Die Landessynode 2012 hat mit dem Beschluss zum "Vierten Kirchengesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Kirchengesetz über die Mitarbeitervertretungen in der EKD" die Errichtung der Gesamtausschüsse nach § 54 MVG-EKD beschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden neben den voraussichtlich anfallenden Ausgaben für die laufende Geschäftsführung auch Personalausgaben für die Freistellung im Umfang einer Vollzeitstelle veranschlagt.

7658.00. 4220 bis 7431 **Einführung Neues Kirchliches Finanzmanagement**

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere durch die zu erwartenden Ausgaben für EDV (Gruppierung 6364). Diese umfassen die Ausgaben für die Softwarepflege Mach, für das Hosting seitens der ECKD sowie die Beratung durch die ECKD.

7659.00.6366 **Agentur für Personalberatung EKvW**

Die Landessynode 2005 hat die Errichtung einer Agentur für Personalberatung beschlossen, durch die Pfarrerinnen und Pfarrer der Ev. Kirche von Westfalen sowohl beraten als auch in einer beruflichen Umorientierung begleitet werden sollen. Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden zusätzlich die Seminare zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst durchgeführt. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch die zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen.

7660.00.6362 **Kirchenrecht der Ev. Kirche von Westfalen**

Seit März 2009 ist das Fachinformationssystem Kirchenrecht der Ev. Kirche von Westfalen online freigeschaltet. Auf Vorschlag der Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter der Kirchenkreise der Ev. Kirche von Westfalen wird die Online-Version von FIS-Kirchenrecht ab 1. Juli 2009 kostenlos für die Kirchenkreise zur Verfügung gestellt. Für das Haushaltsjahr 2015 werden Sach- und Personalausgaben sowie Lizenzgebühren in Höhe von 88.200 € veranschlagt.
Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere durch die zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen sowie rückläufiger Einnahmen im Printbereich.

7660.00.6365 **Kirchensteuertelefon**

Für den laufenden Betrieb des Kirchensteuertelefons werden Ausgaben von rd. 115.000 € erwartet.

7660.00.6367 **Kirchenwahlen**

Gemäß Bitte des Tagungsfinanzausschusses der Landessynode 2003 wird ein Viertel der zu erwartenden Gesamtausgaben für die nächste Wahl der Presbyterinnen und Presbyter im Jahr 2016 veranschlagt.

7660.00.6368 **Fundraising**

Durch Beschluss der Kirchenleitung vom 21. September 2006 wurde festgelegt, dass für die laufenden Kosten der einheitlichen Software im Bereich Fundraising der Ev. Kirche von Westfalen der veranschlagte Betrag bereitgestellt werden soll. Der Betrag ermittelt sich unter Berücksichtigung der Anwenderzahlen und des damit verbundenen Betreuungsaufwandes.

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 7	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
		Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung,			
H H S T		**Rechtsschutz**	€	€	€
7661.00		Einheitliches EDV-Melde wesen u. IT i. d. EKvW			
AUSGABEN	6363	Liegenschaftswesen	176.000	150.000	132.623,94
	6364	Meldewesen	1.150.000	1.031.000	880.000,00
	6365	Intranet KiNet-W	406.200	187.600	187.600,00
	6367	GroupWise	205.800	188.600	189.254,30
	6368	Portal	317.500	140.000	139.945,84
	6369	Digitale Karte	55.800	55.800	54.775,71
7661.00	****	Summe Ausgaben	2.311.300	1.753.000	1.584.199,79
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-2.311.300	-1.753.000	-1.584.199,79
7667.00		FAKD - Qualifikationsmaßnahmen			
AUSGABEN	6400	Aus-, Fort- u. Weiterbildung	65.400	65.000	21.373,00
7667.00	****	Summe Ausgaben	65.400	65.000	21.373,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-65.400	-65.000	-21.373,00
7668.00		Verwaltungsausbildung			
AUSGABEN	6100	Reisekosten	3.900	1.500	297,60
	6410	Unterbr/Verpfleg.Kosten / Aus-, Fort-, Weiterbild.	125.500	76.300	18.774,15
	6420	Honorare, Unterrichtsgeld Aus-, Fort-, Weiterbildg.	4.400	2.500	0,00
7668.00	****	Summe Ausgaben	133.800	80.300	19.071,75
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-133.800	-80.300	-19.071,75

7661.00.6363 **EDV-Liegenschaftswesen**

Für die Softwarepflege des Programms ARCHIKART sowie für die Dienstleistung der ECKD wird der veranschlagte Betrag benötigt.
Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus einem notwendigen Zusatzmodul, welches höhere Softwarepflegekosten verursacht und zum anderen aufgrund von Kostensteigerungen im Hosting.

7661.00.6364 **Einheitliches EDV-Meldewesen in der Ev. Kirche von Westfalen**

Aus dieser Haushaltsstelle erfolgt die Zahlung der Ausgaben für den zentralen Betrieb und der laufenden Verarbeitung der Meldewesendaten.
Der Ansatz berücksichtigt ab den Haushaltsjahr 2016 die zusätzlichen Ausgaben für die Einführung des neuen staatlichen Datenübermittlungsstandard OSCI-XMeld.

7661.00.6365 **Intranet KiNet-W**

Hierbei handelt es sich um die Ausgaben für den laufenden zentralen Betrieb der Komponenten von KiNet-W, für den sicheren Zugriff auf die zentral gespeicherten Meldewesendaten und den zentral geschützten Internetzugang für dienstliche PC.
Der neue Standard der MPLS-Anbindung wird ab dem Haushaltsjahr 2016 zentral aus diesem Ansatz finanziert (vormals: Gruppierung 6364).

7661.00.6367 **GroupWise**

Der Ansatz deckt die Ausgaben für die Wartung und den Betrieb des landeskirchlichen E-Mail-Systems in den Kirchenkreisen, Kirchengemeinden und Amtszimmern sowie zusätzlich WebAccess für Pfarrerinnen und Pfarrer.
Eine Erhöhung des Ansatzes ist notwendig aufgrund der steigenden GroupWise-Userzahlen sowie der Preissteigerungen für erbrachte Dienstleistungen durch die ECKD.

7661.00.6368 **Portal**

Der Ansatz deckt die Ausgaben für den laufenden Betrieb eines Portals zur Akzeptanzsteigerung der IT auf den Ebenen der kirchlichen Verwaltung innerhalb der Ev. Kirche von Westfalen zur weiteren Planung der Vereinheitlichung der IT.
Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus der hohen Anzahl an Usern sowie der Anbindung neuer Features und Module bzw. deren Weiterentwicklung.

7661.00.6369 **Digitale Karte**

Veranschlagt werden die Ausgaben für den laufenden zentralen Betrieb des Projekts "Digitale Karte für die Ev. Kirche von Westfalen".

7667.00.6400 **FAKD - Qualifikationsmaßnahmen**

Die Führungsakademie für Kirche und Diakonie (FAKD) betreibt eine bundesweite Akademie für Führungskräfte u. a. aus dem kirchlichen Bereich.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 deckt der Ansatz die anfallenden Ausgaben für Weiterqualifikationsmaßnahmen von Verwaltungsmitarbeitenden aus den Kirchenkreisen der Ev. Kirche von Westfalen ab.

7668.00.6100 **Verwaltungsausbildung**
6410
6420 Die Ev. Kirche im Rheinland, die Ev. Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche haben gemeinsam das Modell "Kirchlich erweiterte kommunale Verwaltungsausbildung" erarbeitet, wonach alle Auszubildenden der drei Landeskirchen zum Start des Ausbildungsjahres 2014 gemeinsam zur/zum Verwaltungsfachangestellten - Fachrichtung Kommunalverwaltung - ausgebildet werden.

Bei diesen Haushaltsstellen werden die Unterbringungs- und Verpflegungskosten der Teilnehmenden zu der Verwaltungsausbildung als auch die Honorar- und Reisekosten der Dozentinnen und Dozenten veranschlagt.

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 7	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T		**Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz**	€	€	€
7700.00		Rechnungsprüfung			
		Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle			
EINNAHMEN	1330	Prüfungsgebühren	3.000	3.000	4.120,00
	1930	Verw./Betr. K. Ersatz v. Landeskirche	723.900	716.600	606.994,17
		Summe Einnahmen	726.900	719.600	611.114,17
AUSGABEN	4220	Bezüge - Beamtinnen und Beamte	772.700	818.500	711.733,98
	4230	Vergütung einschließlich AG-Anteil	990.900	900.200	789.648,48
	4320	Beitr. Versorg. Kasse für Beamte	792.700	815.000	655.873,42
	4330	Sanierungsgeld KZVK	9.300	8.000	9.201,00
	4960	Zuschuss zur Aus-/Fortbildung	16.000	16.000	12.885,83
	4980	Kosten die gem. MAV	2.500	2.500	568,57
	5300	Mietzins/Pachtzins	85.000	75.000	76.218,54
	5511	EDV	35.000	40.000	19.976,21
	6110	Reisekosten Mitarbeiter	45.500	45.500	36.583,53
	6300	Weiterer Geschäftsaufwand	100.000	100.000	66.907,10
	7431	Zentr. Beihilfeabrechnung	49.000	49.000	52.500,00
7700.00	****	Summe Ausgaben	2.898.600	2.869.700	2.432.096,66
		Summe Einnahmen	726.900	719.600	611.114,17
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-2.171.700	-2.150.100	-1.820.982,49

EINNAHMEN EINZELPLAN 7	726.900	719.600	611.114,17
AUSGABEN EINZELPLAN 7	7.361.850	6.507.000	5.752.157,87
ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-6.634.950	-5.787.400	-5.141.043,70

7700.00 **Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle**

Für die Rechnungsprüfung der kirchlichen Körperschaften der Ev. Kirche von Westfalen ist ab 1. Januar 2008 eine Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle errichtet worden.

7700.00.1330 Bei dieser Haushaltsstelle werden Prüfungsgebühren für die Durchführung weiterer Prüfungsaufgaben veranschlagt.

7700.00.1930 Der Ansatz umfasst die Beteiligung der Landeskirche zu einem Viertel an der Deckung des Zuschusses der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle.

7700.00.4220 Veranschlagt werden die Bruttobezüge der Beamtinnen und Beamten der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle.

7700.00.4230 Der Ansatz umfasst die Bruttovergütungen für die im Prüfungsdienst und Sekretariatsdienst der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle tätigen privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr resultieren aus den zu erwartenden gesetzlichen und tariflichen Personalausgabensteigerungen.

7700.00.4320 Veranschlagt werden die Versorgungskassenbeiträge der Beamtinnen und Beamten der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle entsprechend der gültigen Satzung. Es sind auch rd. 308.000 € zur Versorgungssicherung enthalten.

7700.00.4330 Bei dieser Haushaltsstelle wird das anteilige Sanierungsgeld für die Angestellten der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle zu Gunsten der KZVK veranschlagt.

7700.00.4960 Die Mittel dienen der Aktualisierung und Aufrechterhaltung des für den jeweiligen Aufgabenbereich notwendigen Fachwissens.

7700.00.4980 Die anteiligen Ausgaben bzgl. der gemeinsamen Mitarbeitervertretung werden ab dem Haushaltsjahr 2011 hier veranschlagt.

7700.00.5300 Die Ausgaben für die Anmietung der Büros für die Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle werden ab dem Haushaltsjahr 2011 hier veranschlagt.

7700.00.5511 Die Ausgaben für EDV werden ab dem Haushaltsjahr 2014 hier veranschlagt.

7700.00.6110 Die Ausgaben für die Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinsamen Mitarbeitervertretung werden ab dem Haushaltsjahr 2013 hier veranschlagt.

7700.00.7431 Für die Zentrale Beihilfeabrechnung der Beamtinnen und Beamten der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle ist eine Beihilfepauschale von 3.500 € pro Person festgelegt worden. Zur Errechnung der Beihilfepauschale wurden 14 Personen zu Grunde gelegt.

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
9210.00		Umlagen			
AUSGABEN	7341	Umlagen an die UEK und Alt-EKU	376.700	320.500	299.522,00
	7350	Allgemeine Umlage an die EKD	6.860.000	6.627.000	6.386.466,25
	7361	Umlage f. d. Ev. Werk f. Diakonie u. Entwicklung	500.200	486.200	468.745,93
	7451	Umlage Ostpfarrerversorgung	247.200	250.000	245.716,89
9210.00	****	Summe Ausgaben	7.984.100	7.683.700	7.400.451,07
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-7.984.100	-7.683.700	-7.400.451,07
9220.00		Zuweisung			
EINNAHMEN	0100	Kirchensteuer	33.408.500	31.501.250	30.259.930,64
		Summe Einnahmen	33.408.500	31.501.250	30.259.930,64
9220.00	****	Summe Ausgaben	0	0	0,00
		Summe Einnahmen	33.408.500	31.501.250	30.259.930,64
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	33.408.500	31.501.250	30.259.930,64
9410		Sammelversicherungen			
9410.01		Berufsgenossenschaft			
AUSGABEN	4350	Beiträge gesetzl. Berufsgenossenschaft	1.150.000	1.070.000	870.663,56
9410	****	Summe Ausgaben	1.150.000	1.070.000	870.663,56
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-1.150.000	-1.070.000	-870.663,56
9410.02		Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz			
AUSGABEN	6366	Projektausgaben	200.000	180.000	15.000,00
9410.02	****	Summe Ausgaben	200.000	180.000	15.000,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-200.000	-180.000	-15.000,00

9210.00.7341 **Umlage an die UEK und Alt-EKU**

Unter Berücksichtigung der Vorüberlegungen der UEK zum Haushaltsplan 2016 wird der Anteil der Ev. Kirche von Westfalen rd. 376.700 € betragen.

9210.00.7350 **Allgemeine Umlage an die EKD**

Unter Berücksichtigung der Vorüberlegungen der EKD zum Haushaltsplan 2016 ergibt sich für die Ev. Kirche von Westfalen ein Betrag von rd. 6.790.000 €.

Der Ansatz beinhaltet einen Anteil der Ev. Kirche von Westfalen für die bisherigen Ausgaben des Exilpfarrer-Finanzausgleichs.

Darüber hinaus sind in dem Ansatz 70.000 € enthalten, die durch Umlage als Finanzierungsbeitrag über die EKD für den Ev. Kirchentag 2017 in Berlin erhoben werden.

9210.00.7361 **Umlage für das Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.**

Für das Haushaltsjahr 2016 wird die Umlage an das Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. in der veranschlagten Höhe erwartet.

9210.00.7451 **Umlage für die Ostpfarrerversorgung**

Anteil der Ev. Kirche von Westfalen für die von der EKD für die Ostpfarrerversorgung zu leistenden Aufwendungen. Ein Teilbetrag entfällt auf die bisherige Exilpfarrer-Versorgung.

9220.00.0100 **Zuweisung - Kirchensteuer**

Für den "Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben" ergibt sich ein Zuweisungsbedarf in Höhe von 33.408.500 €.

9410.01.4350 **Beiträge zur gesetzlichen Berufsgenossenschaft**

Hier werden die Beiträge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden auf Grund eines Pauschalabkommens der EKD mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und die Beiträge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchenkreise und Verbände veranschlagt. Enthalten sind ebenfalls die ehrenamtlich Tätigen. Ab dem Haushaltsjahr 1999 sind auch die Ausgaben für die Ev. Fachstelle für Arbeitssicherheit in Hannover und die Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Dienst enthalten. Die Höhe der Beiträge ist abhängig von Entgelten, Gefahrenklasse und Beitragsfuß.

9410.02.6366 **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Projektausgaben**

Der Ansatz umfasst ab dem Haushaltsjahr 2015 die Ausgaben für den Aufgabenbereich "Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz". Die hierfür erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung erfolgt unter Berücksichtigung der Berechnungen des Kienbaum-Gutachtens.

SACHBUCHTEIL 10		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
9410.03		Haftpflichtversicherung			
AUSGABEN	6770	Versicherungsprämien	358.000	358.000	340.934,75
9410.03	****	Summe Ausgaben	358.000	358.000	340.934,75
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-358.000	-358.000	-340.934,75
9410.04		Unfallversicherung			
AUSGABEN	6770	Versicherungsprämien	35.000	35.000	32.366,52
9410.04	****	Summe Ausgaben	35.000	35.000	32.366,52
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-35.000	-35.000	-32.366,52
9410.05		Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung			
AUSGABEN	6770	Versicherungsprämien	146.700	86.000	80.999,73
9410.05	****	Summe Ausgaben	146.700	86.000	80.999,73
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-146.700	-86.000	-80.999,73
9410.06		Künstlersoz.-versicherung			
AUSGABEN	4370	Künstlersozialabgaben	175.000	175.000	171.836,54
9410.06	****	Summe Ausgaben	175.000	175.000	171.836,54
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-175.000	-175.000	-171.836,54
9520.00		Versorgung der Kirchen- beamtinnen und -beamten			
AUSGABEN	4610	Beihilfen nach Beih. Grds.	5.000	5.000	0,00
9520.00	****	Summe Ausgaben	5.000	5.000	0,00
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-5.000	-5.000	0,00

9410.03.6770 **Haftpflichtversicherung**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben der Kirchengemeinden und sonstigen Einrichtungen im Bereich der Ev. Kirche von Westfalen für die Haftpflicht und für die Gewässerschadenhaftpflicht zusammengefasst.

Gegenstand der Haftpflichtversicherung ist die gesetzliche Haftpflicht der Ev. Kirche von Westfalen aus der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben.

Versichert ist bei der Gewässerschadenhaftpflicht die gesetzliche Haftpflicht gegen Schäden an Gewässern, auch an Grundwasser, und aus hiermit in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehenden Folgen, wenn und soweit diese durch Mineralöl (Heizöl, Dieselöl, Benzol u. ä.) verursacht worden sind.

9410.04.6770 **Unfallversicherung**

Für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche ist eine gemeinsame Unfallversicherung abgeschlossen worden.

Hier wird der Anteil der Kirchengemeinden und Kirchenkreise veranschlagt.

9410.05.6770 **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**

Für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche ist eine gemeinsame Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden.

Hier wird der Anteil der Kirchengemeinden und Kirchenkreise veranschlagt.

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aufgrund der Anpassung der Versicherungsprämien. Darüber hinaus wurde erstmalig die "wissentliche Pflichtverletzung" eingeschlossen. Weiterhin wurde zur Verbesserung des Versicherungsschutzes die "Höherdeckung" angehoben.

9410.06.4370 **Künstlersozialversicherung**

Ab dem Haushaltsjahr 2000 werden bei dieser Haushaltsstelle die pauschal für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise anfallende Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz veranschlagt.

Gegenstand der Künstlersozialabgabe sind die Entgelte, die an selbstständige Künstler und Publizisten in den unterschiedlichen Bereichen (Wort, darstellende Kunst, bildende Kunst, Musik) gezahlt werden.

Die seit 1993 unverändert geltende Bemessungsgrundlage wurde ab dem Jahr 2008 neu festgesetzt.

9520.00.4610 **Beihilfen nach den Beihilfegrundsätzen**

Für Versorgungsempfänger, für die vor Beginn des Versorgungsfalles keine Versorgungskassenbeiträge an die VKPB gezahlt wurden, sind die Beihilfekosten an die Versorgungskasse zu erstatten.

SACHBUCHTEIL 10 H H S T	EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2016 €	ANSATZ 2015 €	ERGEBNIS 2014 €
	EINNAHMEN EINZELPLAN 9	33.408.500	31.501.250	30.259.930,64
	AUSGABEN EINZELPLAN 9	10.053.800	9.592.700	8.912.252,17
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	23.354.700	21.908.550	21.347.678,47
	EINNAHMEN GESAMTKIRCHLICHE AUFGABEN	34.135.400	32.220.850	30.871.044,81
	AUSGABEN GESAMTKIRCHLICHE AUFGABEN	34.135.400	32.220.850	30.871.044,81
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	0,00

EINZELPLANZUSAMMENSTELLUNG GESAMTKIRCHLICHE AUFGABEN

EINNAHMEN				AUSGABEN		
ERGEBNIS 2014 €	ANSATZ 2015 €	ANSATZ 2016 €	EINZELPLAN	ANSATZ 2016 €	ANSATZ 2015 €	ERGEBNIS 2014 €
0,00	0	0	0	0	0	0,00
0,00	0	0	1	1.599.400	1.494.800	1.409.925,15
0,00	0	0	2	0	0	0,00
0,00	0	0	3	14.732.250	14.238.250	14.408.634,62
0,00	0	0	4	388.100	388.100	388.075,00
0,00	0	0	5	0	0	0,00
0,00	0	0	6	0	0	0,00
611.114,17	719.600	726.900	7	7.361.850	6.507.000	5.752.157,87
0,00	0	0	8	0	0	0,00
30.259.930,64	31.501.250	33.408.500	9	10.053.800	9.592.700	8.912.252,17
30.871.044,81	32.220.850	34.135.400	GESAMT	34.135.400	32.220.850	30.871.044,81

0 Allg. Kirchl. Dienste
1 Besondere Kirchl. Dienste
2 Kirchliche Sozialarbeit
3 Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission
4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik,Inform,Werb)
5 Bildungswesen und Wissenschaft
6
7 Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz
8 Verwaltung d. allgem. Finanzverm., Sonderverm.
9 Allgem. Finanzwirtschaft

Haushalt

Pfarrbesoldungspauschale

Pfarrbesoldungspauschale

gemäß §§ 8 und 9 FAG

SACHBUCHTEIL 40		EINZELPLAN 0 **Allg. Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
0500.00		Pfarrdienst			
		Pfarrbesoldungspauschale			
EINNAHMEN	0520	Zuschuss v. Land/Ländern	1.760.000	1.760.000	1.763.958,00
		Summe Einnahmen	1.760.000	1.760.000	1.763.958,00
AUSGABEN	4210	Bezüge - Pfarrerinnen und Pfarrer	66.846.200	66.350.000	64.470.439,02
	4310	Beitr.-Versorgungskasse für Pfarrer	34.672.900	34.192.600	30.799.025,54
	7431	Zentr. Beihilfeabrechnung	4.049.500	4.067.000	4.014.500,00
0500.00	****	Summe Ausgaben	105.568.600	104.609.600	99.283.964,56
		Summe Einnahmen	1.760.000	1.760.000	1.763.958,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-103.808.600	-102.849.600	-97.520.006,56

	EINNAHMEN EINZELPLAN 0	1.760.000	1.760.000	1.763.958,00
	AUSGABEN EINZELPLAN 0	105.568.600	104.609.600	99.283.964,56
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-103.808.600	-102.849.600	-97.520.006,56

Allgemeines

Gemäß § 9 Abs. 1 FAG wird die Pfarrbesoldungspauschale ermittelt, in dem der Bedarf durch die Zahl der bei den entsprechenden Körperschaften am 1. April des Vorjahres bestehenden Stellen geteilt wird. Stellen, die nur teilweise zur Besetzung freigegeben sind, werden anteilig berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage wurde für das Haushaltsjahr 2016 ein Bedarf in Höhe von rd. 103,8 Mio. € ermittelt. Die Anzahl der zu Grunde zu legenden Pfarrstellen beträgt 1.059. Dabei sind auch die landeskirchlichen Pfarrstellen gem. § 8 Abs. 1 Satz 3 FAG mit einbezogen. Nach § 10 Abs. 2 wurden 18,5 Stellen bei den Berechnungen nicht berücksichtigt, da sie aus der Pfarrbesoldungszuweisung finanziert werden. Es ergibt sich eine Pfarrbesoldungspauschale je Stelle in Höhe von 98.000 €.

0500.00.0520 **Zuschuss vom Land für Versorgungsaufwendungen**

Auf Grund der von der Landeskirche nachgewiesenen Beträge für das Haushaltsjahr 2014 erhält die Ev. Kirche von Westfalen von den im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Mitteln für das Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich rd. 1.760.000 €. Für das Haushaltsjahr 2016 dürfte ein gleich hoher Betrag zu erwarten sein.

0500.00.4210 **Bezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer**

Die Bezüge für den Personenkreis, der über eine Pfarrbesoldungspauschale im Sinne der §§ 8 und 9 Finanzausgleichsgesetz refinanziert wird, sind mit 66.846.200 € ermittelt worden. Nachdem die Anzahl der Pfarrstellen mit allen Kirchenkreisen abgestimmt ist, werden ab dem Jahr 2009 die Bezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer stichtagsbezogen nach der Anzahl der errichteten Pfarrstellen ermittelt (Soll-Berechnung).

0500.00.4310 **Versorgungskassenbeiträge**

Die Satzung der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte wurde 2009 geändert und auf ein neues Beitragssystem umgestellt. Ziel ist es, langfristig die Versorgung zu sichern.
Der Versorgungskassenbeitrag besteht aus einer versorgungs- und einer beihilfebezogenen Komponente und beträgt ab dem Haushaltsjahr 2015 insgesamt 55 %. Der Anteil zur Versorgungssicherung ist im Haushalt "Pfarrbesoldung - Pfarrbesoldungszuweisung -" veranschlagt.

0500.00.7431 **Zentrale Beihilfeabrechnung - Beihilfepauschalen**

Für die zentrale Beihilfeabrechnung ist eine Beihilfepauschale von 3.500 € pro Person festgelegt worden. Zur Errechnung der Beihilfepauschale wurden kalkulatorisch 1.157 Personen zu Grunde gelegt.

SACHBUCHTEIL 40		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
9350.00		Pfarrbesoldungspauschalen			
EINNAHMEN	1900	Ersatz v. Verw.-/Betr. Ausg.	103.782.000	102.240.000	97.354.112,75
	2910	Überschuss aus Vorjahren	26.600	609.600	192.503,09
		Summe Einnahmen	103.808.600	102.849.600	97.546.615,84
9350.00	****	Summe Ausgaben	0	0	0,00
		Summe Einnahmen	103.808.600	102.849.600	97.546.615,84
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	103.808.600	102.849.600	97.546.615,84
		EINNAHMEN EINZELPLAN 9	103.808.600	102.849.600	97.546.615,84
		AUSGABEN EINZELPLAN 9	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	103.808.600	102.849.600	97.546.615,84
		EINNAHMEN PFARRBESOLDUNGSPAUSCHALEN	105.568.600	104.609.600	99.310.573,84
		AUSGABEN PFARRBESOLDUNGSPAUSCHALEN	105.568.600	104.609.600	99.283.964,56
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	26.609,28

9350.00.1900 **Einnahmen aus Pfarrbesoldungspauschalen**

Die Pfarrbesoldungspauschale für das Haushaltsjahr 2016 ist mit 98.000 € errechnet worden. Bei voraussichtlich 1.059 Abrechnungsfällen ergibt sich eine Einnahme in der veranschlagten Höhe.

9350.00.2910 **Überschuss aus Vorjahren**

Der Überschuss aus dem Jahr 2014 in Höhe von rd. 26.600 € wird gemäß § 11 FAG bei der Berechnung im übernächsten Haushaltsjahr bei der Höhe der Pfarrbesoldungspauschale berücksichtigt.

EINZELPLANZUSAMMENSTELLUNG PFARRBESOLDUNGSPAUSCHALEN

EINNAHMEN				AUSGABEN		
ERGEBNIS 2014 €	ANSATZ 2015 €	ANSATZ 2016 €	EINZELPLAN	ANSATZ 2016 €	ANSATZ 2015 €	ERGEBNIS 2014 €
1.763.958,00	1.760.000	1.760.000	0	105.568.600	104.609.600	99.283.964,56
0,00	0	0	1	0	0	0,00
0,00	0	0	2	0	0	0,00
0,00	0	0	3	0	0	0,00
0,00	0	0	4	0	0	0,00
0,00	0	0	5	0	0	0,00
0,00	0	0	6	0	0	0,00
0,00	0	0	7	0	0	0,00
0,00	0	0	8	0	0	0,00
97.546.615,84	102.849.600	103.808.600	9	0	0	0,00
99.310.573,84	104.609.600	105.568.600	GESAMT	105.568.600	104.609.600	99.283.964,56

0 Allg. Kirchl. Dienste
1 Besondere Kirchl. Dienste
2 Kirchliche Sozialarbeit
3 Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission
4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik,Inform,Werb)
5 Bildungswesen und Wissenschaft
6
7 Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz
8 Verwaltung d. allgem. Finanzverm., Sonderverm.
9 Allgem. Finanzwirtschaft

Haushalt

Pfarrbesoldung

Pfarrbesoldungszuweisung

gemäß § 10 FAG

SACHBUCHTEIL 41		EINZELPLAN 0 **Allg. Kirchl. Dienste**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
0500		Pfarrdienst			
0500.01		Pfarrbesoldungszuweisung			
EINNAHMEN	0521	Zuschuss v. Land/Ländern für Personalkosten	10.000	10.000	10.000,00
	1991	Persk. Ersatz v. Sonstigen	20.600.000	20.300.000	19.768.246,48
	2910	Überschuss aus Vorjahren	0	4.416.700	6.939.918,03
		Summe Einnahmen	20.610.000	24.726.700	26.718.164,51
AUSGABEN	4210	Bezüge - Pfarrerinnen und Pfarrer	35.900.000	35.400.000	35.468.091,10
	4310	Beitr. Versorgungskasse für Pfarrer	65.600.000	65.400.000	66.142.902,88
	4311	Beihilfesicherungs rückstellung	9.300.000	4.550.000	4.400.000,00
	4410	Versorgungsbezüge der P. i. E.	200.000	220.000	147.071,56
	4411	Versorgungsbez. d. Pfarrer im Vorruhestand	4.400.000	4.700.000	4.254.308,56
	4600	Beihilfen, Unterstützung	100.000	100.000	7.768,66
	4611	Beihilfen Vers. Empfänger	420.000	480.000	464.572,33
	4910	Trennungsgeld / Umzugskostenvergütung	80.000	80.000	56.905,92
	6950	Verw./Betr. K. Ersatz an sonst. kirchl. Bereich	323.200	321.200	318.547,78
	7431	Zentr. Beihilfeabrechnung	2.485.000	2.527.000	2.558.500,00
	8910	Fehlbetrag aus Vorjahren	8.961.000	0	0,00
0500.01	****	Summe Ausgaben	127.769.200	113.778.200	113.818.668,79
		Summe Einnahmen	20.610.000	24.726.700	26.718.164,51
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-107.159.200	-89.051.500	-87.100.504,28
0631		Vikariat			
0631.01					
EINNAHMEN	1540	Tagungskostenbeiträge	700	800	320,00
		Summe Einnahmen	700	800	320,00
AUSGABEN	4210	Bezüge Vikarinnen und Vikare	763.300	865.300	735.970,01
	4900	Pers. bezog. Sachausgaben	12.800	10.500	9.243,65
	6100	Reisekosten	24.100	22.800	19.503,88
	6411	Kosten für Unterbringung	7.400	7.600	3.985,70
	6790	Sonst. weitere Verw.-/Betr. Ausg.	13.900	16.500	1.552,53
	7431	Zentr. Beihilfeabrechnung	129.500	136.500	164.500,00
0631.01	****	Summe Ausgaben	951.000	1.059.200	934.755,77
		Summe Einnahmen	700	800	320,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-950.300	-1.058.400	-934.435,77
		EINNAHMEN EINZELPLAN 0	20.610.700	24.727.500	26.718.484,51
		AUSGABEN EINZELPLAN 0	128.720.200	114.837.400	114.753.424,56
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	-108.109.500	-90.109.900	-88.034.940,05

Allgemeines

Gemäß § 10 Abs. 1 FAG erhält die Landeskirche im Rahmen des übersynodalen Finanzausgleichs eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs zur Deckung der nicht durch die Pfarrbesoldungspauschale abgedeckten Kosten der zentralen Pfarrbesoldung einschl. der Personal- und Sachausgaben für ihre Durchführung.

Es gehören dazu insbesondere die Ausgaben für:

- Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst,
- Predigerinnen und Prediger im Entsendungsdienst,
- Pfarrerinnen und Pfarrer, die von der Vorruhestandsregelung gemäß § 10a des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz Gebrauch machen,
- Pfarrerinnen und Pfarrer in der Freistellungsphase bei Alters-Teildienst im Blockmodell,
- Beschäftigungsaufträge,
- 18,5 Pfarrstellen nach § 10 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz,
- Vikarinnen und Vikare.

Durch gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes werden ab 1. Januar 2006 die refinanzierten Schulpfarrstellen bei voller Abführung der Refinanzierungsleistungen auch aus dem Haushalt "Pfarrbesoldung - Pfarrbesoldungszuweisung" finanziert. Die Abrechnung erfolgt durch das Landeskirchenamt.

0500.01.0521 **Zuschuss vom Land**

Der veranschlagte Betrag ergibt sich aus den von den Kirchenkreisen abzuführenden staatlichen Personalkostenzuschüssen für Theologinnen und Theologen.

0500.01.1991 **Personalkostenersatz von Sonstigen**

Vom Land Nordrhein-Westfalen werden im Rahmen der Vereinbarung über die Erteilung des Religionsunterrichts Besoldungspauschalen erstattet.

0500.01.4210 **Bezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer**

Die Bezüge für den über den Haushalt "Pfarrbesoldung - Pfarrbesoldungszuweisung -" abzuwickelnden Personenkreis sind bei dieser Haushaltsstelle zu veranschlagen. Sie sind für das Haushaltsjahr 2016 mit 35.900.000 € ermittelt worden.

0500.01.4310 **Versorgungskassenbeiträge**

Die Satzung der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte wurde 2009 geändert und auf ein neues Beitragssystem umgestellt. Die Versorgungssicherungsumlage beträgt insgesamt 22 % des Kirchensteuer-Aufkommens und besteht aus dem Versorgungskassenbeitrag für Aktive sowie dem Versorgungssicherungsbeitrag. Der Versorgungskassenbeitrag für Pfarrerinnen und Pfarrer beträgt 55 % (= 42 % Versorgung + 13 % Beihilfe); der Anteil Versorgungssicherungsbeitrag rd. 41,8 Mio. €. Grundlage ist das versicherungsmathematische Gutachten der Firma Heubeck AG aus Juni 2013.

0500.01.4311 **Beihilfesicherungsrückstellung**

Zur Finanzierung der künftigen Beihilfekosten wurde ab dem Haushaltsjahr 2014 ein Beihilfesicherungsbeitrag in Höhe von 1 % des Netto-Kirchensteueraufkommens erhoben; ab dem Haushaltsjahr 2016 wird ein Beihilfesicherungsbeitrag von 2 % des Netto-Kirchensteueraufkommens erhoben. Dieser wird in einem bei der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte einzurichtenden Sondervermögen eingezahlt.

0500.01.4410 **Versorgungsbezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst**

Bei dieser Haushaltsstelle werden Mittel veranschlagt für Nachversicherungen in der gesetzlichen Rentenversicherung der ausgeschiedenen Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst, die nicht auf einer Stelle bei der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte abgesichert waren.

0500.01.8910 **Fehlbetrag aus Vorjahren**
9771.00.3110

Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2014 in Höhe von rd. 8.961.000 Euro wird gemäß § 11 FAG in das übernächste Haushaltsjahr übertragen. In gleicher Höhe erfolgt eine Entnahme aus der Versorgungssicherungsrückstellung bei der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte.

Erläuterungen zu HHSt.	0500.01.	4411	
		4600	
		4611	
		4910	
		6950	
		7431	
	0631.01		siehe S. 102.

SACHBUCHTEIL 41		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
9220.00		Zuweisung			
EINNAHMEN	0100	Kirchensteuer	99.148.500	94.526.600	86.013.900,00
		Summe Einnahmen	99.148.500	94.526.600	86.013.900,00
9220.00	****	Summe Ausgaben	0	0	0,00
		Summe Einnahmen	99.148.500	94.526.600	86.013.900,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	99.148.500	94.526.600	86.013.900,00
9771.00		Bestandsausgleich			
EINNAHMEN	3110	Entn. aus Rückl., Fonds	8.961.000	0	0,00
		Summe Einnahmen	8.961.000	0	0,00
9771.00	****	Summe Ausgaben	0	0	0,00
		Summe Einnahmen	8.961.000	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	8.961.000	0	0,00
9793.00		Ausgleichsrücklage für die Kirchenkreise			
AUSGABEN	9110	Zuführg. an Rückl., Fonds	0	4.416.700	6.939.918,03
9793.00	****	Summe Ausgaben	0	4.416.700	6.939.918,03
		Summe Einnahmen	0	0	0,00
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	-4.416.700	-6.939.918,03
		EINNAHMEN EINZELPLAN 9	108.109.500	94.526.600	86.013.900,00
		AUSGABEN EINZELPLAN 9	0	4.416.700	6.939.918,03
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	108.109.500	90.109.900	79.073.981,97
		EINNAHMEN PFARRBESOLD.ZUWEIS.	128.720.200	119.254.100	112.732.384,51
		AUSGABEN PFARRBESOLD.ZUWEIS.	128.720.200	119.254.100	121.693.342,59
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	-8.960.958,08

0500.01.4411 **Versorgungsbezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer im Vorruhestand**

Es handelt sich um Versorgungsbezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer, die bereits im Rahmen der Vorruhestandsregelung in den Vorruhestand versetzt wurden bzw. voraussichtlich noch hiervon Gebrauch machen werden.

0500.01.4600 **Unterstützungen**

Aus dieser Haushaltsstelle werden Leistungen gewährt, die von der Versorgungskasse nicht übernommen werden können. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die zusätzliche Veranschlagung der voraussichtlich für den Aufenthalt im Haus Respiratio im Kloster Barsinghausen und der Teilnahme an anderen der Gesunderhaltung dienenden Maßnahmen anfallenden Ausgaben.

0500.01.4611 **Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger**

Für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, für die vor Beginn des Versorgungsfalles keine Versorgungskassenbeiträge an die VKPB gezahlt wurden und für Pfarrerinnen und Pfarrer, die von den Vorruhestandsregelungen Gebrauch machen werden, sind die Beihilfekosten an die Versorgungskasse zu erstatten.

0500.01.6950 **Pfarrdienst - Kosten der Gehaltsabrechnung**

Gemäß § 10 Abs. 1 FAG sind die vollständigen Kosten für die Durchführung der Pfarrbesoldung aus dem Sachbuchteil 41 zu zahlen. Der Ansatz umfasst die anteiligen Personalkosten der mit der Durchführung der Pfarrbesoldung beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gehaltsabrechnungsstelle, die Sachkosten für diesen Arbeitsbereich, die Kosten für die Versorgungsfestsetzungen und die an das Rechenzentrum abzuführenden Gebühren für die entsprechenden Gehaltsabrechungen.

0500.01.7431 **Zentrale Beihilfeabrechnung - Beihilfepauschalen**

Für die Zentrale Beihilfeabrechnung ist eine Beihilfepauschale von 3.500 € pro Person festgelegt worden. Nach dem Stichtag 1. April 2015 wurden 710 Personen ermittelt.

0631.01.4210 **Bezüge der Vikarinnen und Vikare**

Der voraussichtliche Besoldungsaufwand für Vikarinnen und Vikare ist mit 763.300 € für 2016 ermittelt worden. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahresdurchschnitt 40 Vikarinnen und Vikare im Dienst der Ev. Kirche von Westfalen stehen.

0631.01.4900 **Vikariat - Sonstige personalbezogene Sachausgaben**

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Kosten der amtsärztlichen Untersuchung sowie Umzugskostenbeihilfen gewährt. Außerdem wird ab dem Jahr 2009 allen Vikarinnen und Vikaren, die in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden, eine Talarbeihilfe gezahlt – welche ab dem Haushaltsjahr 2016 erhöht wird.

0631.01.6100 **Vikariat - Reisekosten**

Veranschlagt werden Fahrtkostenzuschüsse für die Vikarinnen und Vikare insbesondere für Fahrten zum Seminar für pastorale Aus- und Fortbildung in Wuppertal und zum Pädagogischen Institut, Haus Villigst sowie für Fahrten zu den Ausbildungsschulen während des Schulpraktikums.
Die Fahrtkostenzuschüsse wurden bis zum Jahr 2012 im Haushalt des Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung und des Pädagogischen Instituts in Schwerte - Villigst verbucht.

0631.01.6790 **Vikariat - Sonstige weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben**

Der Haushaltsansatz dient der Deckung der Ausgaben für die Schulung der Moderatorinnen und Moderatoren, die an der Durchführung der Aufnahmeseminare mitwirken und der Einstellungsgespräche vor Aufnahme in den pfarramtlichen Probedienst.

0631.01.7431 **Vikariat - Zentrale Beihilfeabrechnung, Beihilfepauschalen**

Für die Zentrale Beihilfeabrechnung ist eine Beihilfepauschale von 3.500 € pro Person festgelegt worden. Nach dem Stand vom 1. April 2015 werden Pauschalen für 37 Vikarinnen und Vikare anfallen.

9220.01.0100 **Zuweisung - Kirchensteuer**

Für den Haushalt "Pfarrbesoldung - Pfarrbesoldungszuweisung" ergibt sich ein Zuweisungsbedarf in Höhe von 99.148.500 €.

EINZELPLANZUSAMMENSTELLUNG PFARRBESOLDUNGSZUWEISUNG

EINNAHMEN				AUSGABEN		
ERGEBNIS 2014 €	ANSATZ 2015 €	ANSATZ 2016 €	EINZELPLAN	ANSATZ 2016 €	ANSATZ 2015 €	ERGEBNIS 2014 €
26.718.484,51	24.727.500	20.610.700	0	128.720.200	114.837.400	114.753.424,56
0,00	0	0	1	0	0	0,00
0,00	0	0	2	0	0	0,00
0,00	0	0	3	0	0	0,00
0,00	0	0	4	0	0	0,00
0,00	0	0	5	0	0	0,00
0,00	0	0	6	0	0	0,00
0,00	0	0	7	0	0	0,00
0,00	0	0	8	0	0	0,00
86.013.900,00	94.526.600	108.109.500	9	0	4.416.700	6.939.918,03
112.732.384,51	119.254.100	128.720.200	GESAMT	128.720.200	119.254.100	121.693.342,59

0 Allg. Kirchl. Dienste
1 Besondere Kirchl. Dienste
2 Kirchliche Sozialarbeit
3 Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission
4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik,Inform,Werb)
5 Bildungswesen und Wissenschaft
6
7 Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz
8 Verwaltung d. allgem. Finanzverm., Sonderverm.
9 Allgem. Finanzwirtschaft

Haushalt

Pfarrbesoldung

Zentrale Beihilfeabrechnung

gemäß §§ 9, 12 und 13 FAG

SACHBUCHTEIL 42		EINZELPLAN 9 **Allgem. Finanzwirtschaft**	ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
H H S T			€	€	€
9370.00		Zentr. Beihilfeabrechnung			
EINNAHMEN	1900	Ersatz v. Verw.-/Betr. Ausg.	7.101.500	7.178.500	7.210.875,00
	2910	Überschuss aus Vorjahren	1.501.600	1.964.200	912.379,27
		Summe Einnahmen	8.603.100	9.142.700	8.123.254,27
AUSGABEN	4610	Beihilfen nach Beih. Grds.	8.603.100	9.142.700	6.621.653,66
9370.00	****	Summe Ausgaben	8.603.100	9.142.700	6.621.653,66
		Summe Einnahmen	8.603.100	9.142.700	8.123.254,27
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	1.501.600,61
		EINNAHMEN EINZELPLAN 9	8.603.100	9.142.700	8.123.254,27
		AUSGABEN EINZELPLAN 9	8.603.100	9.142.700	6.621.653,66
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	1.501.600,61
		EINNAHMEN ZENTR.BEIH.ABRECHN.	8.603.100	9.142.700	8.123.254,27
		AUSGABEN ZENTR.BEIH.ABRECHN.	8.603.100	9.142.700	6.621.653,66
		ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	1.501.600,61

9370.00.1900 **Zentrale Beihilfeabrechnung**
4610

Die Refinanzierung der Kosten der Zentralen Beihilfeabrechnung erfolgt durch die Zahlung von Beihilfepauschalen oder die Erstattung der tatsächlichen Kosten. Nach dem Stichtag 1. April 2015 wurden 2.029 Fälle innerhalb der Ev. Kirche von Westfalen ermittelt, für die eine Beihilfepauschale zu zahlen ist.

Unter Berücksichtigung eines Überschusses von rd. 1,5 Mio. € bei der Zentralen Beihilfeabrechnung im Jahre 2014 wird die Beihilfepauschale für das Haushaltsjahr 2016 auf 3.500 € pro Fall festgelegt.

9370.00.2910 **Überschuss aus Vorjahren**

Der Überschuss aus dem Jahr 2014 in Höhe von rd. 1,5 Mio. € wird gemäß § 11 FAG bei der Berechnung im übernächsten Haushaltsjahr bei der Höhe der Beihilfepauschale berücksichtigt.

EINZELPLANZUSAMMENSTELLUNG ZENTR.BEIH.ABRECHN.

EINNAHMEN				AUSGABEN		
ERGEBNIS 2014	ANSATZ 2015	ANSATZ 2016		ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
€	€	€	EINZELPLAN	€	€	€
0,00	0	0	0	0	0	0,00
0,00	0	0	1	0	0	0,00
0,00	0	0	2	0	0	0,00
0,00	0	0	3	0	0	0,00
0,00	0	0	4	0	0	0,00
0,00	0	0	5	0	0	0,00
0,00	0	0	6	0	0	0,00
0,00	0	0	7	0	0	0,00
0,00	0	0	8	0	0	0,00
8.123.254,27	9.142.700	8.603.100	9	8.603.100	9.142.700	6.621.653,66
8.123.254,27	9.142.700	8.603.100	GESAMT	8.603.100	9.142.700	6.621.653,66

0 Allg. Kirchl. Dienste
1 Besondere Kirchl. Dienste
2 Kirchliche Sozialarbeit
3 Gesamtkirchl. Aufgaben, Ökumene, Weltmission
4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik,Inform,Werb)
5 Bildungswesen und Wissenschaft
6
7 Rechtsetzung, Leitung u. Verwaltung, Rechtsschutz
8 Verwaltung d. allgem. Finanzverm., Sonderverm.
9 Allgem. Finanzwirtschaft

SACHBUCHZUSAMMENSTELLUNG ZUM GESAMTPLAN

		ANSATZ 2016	ANSATZ 2015	ERGEBNIS 2014
		€	€	€
ALLGEMEINER HAUSHALT (SACHBUCHTEIL 00)	EINNAHMEN	49.437.100	47.621.300	47.535.021,96
	AUSGABEN	49.437.100	47.621.300	44.756.559,79
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	2.778.462,17
HAUSHALT EKD-FINANZAUSGLEICH (SACHBUCHTEIL 20)	EINNAHMEN	11.700.000	11.900.000	11.652.852,00
	AUSGABEN	11.700.000	11.900.000	11.652.852,00
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	0,00
HAUSHALT GESAMTKIRCHLICHE AUFGABEN (SACHBUCHTEIL 10)	EINNAHMEN	34.135.400	32.220.850	30.871.044,81
	AUSGABEN	34.135.400	32.220.850	30.871.044,81
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	0,00
HAUSHALT PFARR.BES.PAUSCH. (SACHBUCHTEIL 40)	EINNAHMEN	105.568.600	104.609.600	99.310.573,84
	AUSGABEN	105.568.600	104.609.600	99.283.964,56
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	26.609,28
HAUSHALT PFARR.BES.ZUWEIS. (SACHBUCHTEIL 41)	EINNAHMEN	128.720.200	119.254.100	112.732.384,51
	AUSGABEN	128.720.200	119.254.100	121.693.342,59
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	-8.960.958,08
HAUSHALT ZENTR.BEIH.ABRECH. (SACHBUCHTEIL 42)	EINNAHMEN	8.603.100	9.142.700	8.123.254,27
	AUSGABEN	8.603.100	9.142.700	6.621.653,66
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	1.501.600,61
	GESAMT - EINNAHME	338.164.400	324.748.550	310.225.131,39
	GESAMT - AUSGABE	338.164.400	324.748.550	314.879.417,41
	ÜBER-/ZUSCHUSS(-)	0	0	-4.654.286,02

Anlage 1

Entwurf

des Beschlusses der Landessynode über den Haushalt
der Evangelischen Kirche von Westfalen und über
die Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2016

1. Der Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 wird in Einnahme und Ausgabe auf

   338.164.400 €

   festgesetzt.

2. Zur Deckung des Fehlbedarfes im Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 184.950.400 € werden gemäß § 2 Abs. 2 FAG folgende Zuweisungen bereitgestellt:

   a) eine Zuweisung zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt EKD-Finanzausgleich in Höhe von 11.700.000 € vom Netto-Kirchensteueraufkommen,
   b) eine Zuweisung in Höhe von 9 % der Verteilungssumme = 40.797.000 € für den Allgemeinen Haushalt,
   c) eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben von 33.408.500 €.
   d) eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungszuweisung von 99.148.500 €.

3. Zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungspauschale wird gemäß §§ 8 und 9 FAG eine Pfarrbesoldungspauschale in Höhe von 98.000 € festgesetzt = 103.782.000 €.

4. Zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Zentrale Beihilfeabrechnung wird gemäß §§ 9 und 13 FAG eine Beihilfepauschale in Höhe von 3.500 € festgesetzt = 7.101.500 €.

5. Über die Verwendung von Mehreinnahmen und eventuellen Überschüssen durch Minderausgaben entscheidet die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Ständigen Finanzausschuss der Landessynode.

Übersicht über die nach dem Stand vom 01.04.2015 (gegenüber dem 01.04.2014) beim Landeskirchenamt vorhandenen Beamten- und Pfarrstellen

Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen		Dienststellung des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin	davon mit weniger als mit der Regelarbeits-zeit	Bruch-teile	Diff. zu(r) vollen Stelle(n)
	01.04.2014	**01.04.2015**				
B 7 - B 3	7	7	Präses, 2 Vizepräsidenten, 4 Mitglieder KL	-	-	-
Summe	7	7				
B 2 - A 13	9	9	1 theol., 2 jur. LKR, 2 theol., 3 jur. LKR, 1 Pädagoge	-	-	-
Summe	9	9				
A 16	1	1	1 LK-Baudirektor	-	-	-
A 15+Zulage	1	1	1 theol. Kirchenrat	-	-	-
A 15	5 *[1]	4 *[1]	1 LK-Oberbaurat, 1 Kirchenoberrechtsräte, 1 Kirchenoberrechtsrätin, 1 LK-Verwaltungsdirektor	1	0,61	0,39
A 13 - A 14	7 *[2]	7 *[2]	6 LK-Oberverwaltungsräte, 1 LK-Verwaltungsrätin	-	-	-
Pf.St.	3	4	Pfarrer im Präsesbüro, Referentenstelle Seelsorge Pfarrstelle Internetarbeit Theologischer Mitarbeiter	-	-	-
Summe	17	17 ./. 0,39		1	0,61	0,39
	17	16,61				
A 13	10 *[3]	10 *[3]	LK-Oberamtsräte/innen,			
A 12	13	13 *[4]	LK-Amtsräte/innen	3	2,04	0,96
A 9 - A 11	10 *[2]	10 *[4]	LK-Amtfrauen/männer, LK-Inspektoren/innen	9 *[4]	5,50	3,50
Summe	33 ./. 2,96	33 ./. 4,53		13	8,47	4,53
	30,04	31,47				
insgesamt	**63,04**	**64,08**				

*[1] Eine Stelleninhaberin derzeit in Elternzeit mit Teildienst.
*[2] Je 1 Stelle Projektbüro Neues Kirchliches Finanzmanagement. Diese Stellen werden aus dem Haushalt "gesamtkirchlichen Aufgaben" finanziert.
*[3] Je 1 Stelle ist dem "Sondervermögen Landeskirchliche Immobilien" der EKvW zugeordnet.
*[4] Teildienst im Rahmen von unterhälftiger Beschäftigung wegen Kinderbetreuung.

Übersicht über die nach dem Stand vom 01.04.2015 (gegenüber dem 01.04.2014) bei der zentralen Gehaltsabrechnungsstelle vorhandenen Beamtenstellen

Besoldungs-gruppe	**Zahl der Stellen**		**Dienststellung des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin**	**davon mit weniger als mit der Regelarbeits-zeit**	**Bruch-teile**	**Diff. zu(r) vollen Stelle(n)**
	01.04.2014	**01.04.2015**				
A 13 - A 14	1	0	1 LK-Oberverwaltungsrat	-	-	-
Summe	1	0				
A 13	1	1	1 LK-Oberamtsrat	-	-	-
A 12	1	1	1 LK-Amtsrätin	-	-	-
A 9 - A 11	1	1	1 LK-Amtfrau	1	0,56	0,44
Summe	4 ./. 0,44	3 ./. 0,44	0,56 Stelle wegen Teildienst	1	0,56	0,44
	3,56	2,56				
insgesamt	**3,56**	**2,56**				

Übersicht über die nach dem Stand vom 01.04.2014 (gegenüber dem 01.04.2013) beim landeskirchlichen Archiv vorhandenen Beamtenstellen

Besoldungs-gruppe	**Zahl der Stellen**		**Dienststellung des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin**	**davon mit weniger als mit der Regelarbeits-zeit**	**Bruch-teile**	**Diff. zu(r) vollen Stelle(n)**
	01.04.2014	**01.04.2015**				
A 13	1	1	1 LK-Oberamtsrat	-	-	-
A 9 - A 11	1	1	1 LK-Amtfrau	1	0,80	0,20
Summe	2 ./. 0,32	2 ./. 0,20	0,09 Stelle wegen Teildienst	1	0,80	0,20
	1,68	1,80				
insgesamt	**1,68**	**1,80**				

Anlage 2b

Übersicht über die nach dem Stand vom 01.04.2014 (gegenüber dem 01.04.2013) beim Landeskirchenamt beschäftigten Angestellten

Entgeltgruppe nach BAT-KF	**Zahl der Angestellten 01.04.2014**	**Zahl der Angestellten 01.04.2015**	**davon mit weniger als 39 Std./Wo.**	**Bruchteile**	**Diff. zu(r) vollen Stelle(n)**
15	--	1	--	--	--
14	3	4	--	--	--
13	2	2	--	--	--
* 12	9	7	--	--	--
11	11	13	1	0,87	0,13
10	13	15	3	1,48	1,52
9	12	9	3	2,05	0,95
8	35	37	18	13,15	4,85
7	0	1	--	--	--
** 6	34	34	16	9,98	6,02
5	9	11	3	1,58	1,42
3	1	3	1	0,64	0,36
1	5	5	5	2,26	2,74
Ausbildungs-vergütung	1	2	--	--	--
geringfügig Beschäftigte	-	1	1	0,26	0,74
Summe	135	148	51	32,27	18,73
	./. 17,78	./. 18,73			
	117,22	129,27			

* = 1 Stelle für den Beauftragten für VSBMO-Mitarbeiter/innen
** = 0,50 Stelle für Mitarbeiterin des Beauftragten für VSBMO-Mitarbeiter/innen

In obiger Auflistung für 2015 sind mitgezählt:

- 2 Angestellte sind in Elternzeit
- 7 befristete Beschäftigungsverhältnisse
- 1 Angestellte erhält Rente wg. voller Erwerbsminderung (befristet)

Anlage 2b

Übersicht über die nach dem Stand vom 01.04.2015 (gegenüber dem 01.04.2014) bei der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle beschäftigten Angestellten

Entgeltgruppe nach BAT-KF	**Zahl der Angestellten 01.04.2014**	**Zahl der Angestellten 01.04.2015**	**davon mit weniger als 39 Std./Wo.**	**Bruchteile**	**Diff. zu(r) vollen Stelle(n)**
11	--	1	--	--	--
10	3	4	--	--	--
9	12	11	6	4,29	1,71
8	10	11	1	0,77	0,23
6	--	--	--	--	--
5	2	2	--	--	--
3	1	2	1	0,15	0,85
1	-	-	--	--	--
geringfügig Beschäftigte	-	-	--	-	-
Summe	29	31	8	5,21	2,79
	./. 3,22	./. 2,79			
	25,78	28,21			

In obiger Auflistung ist mitgezählt

- eine Angestellte in Elternzeit (EG 9)
- drei befristete Beschäftigungsverhältnisse (EG 8)

Übersicht über die nach dem Stand vom 01.04.2015 (gegenüber dem 01.04.2014) beim landeskirchlichen Archiv beschäftigten Angestellten

Entgeltgruppe nach BAT-KF	**Zahl der Angestellten 01.04.2014**	**Zahl der Angestellten 01.04.2015**	**davon mit weniger als 39 Std./Wo.**	**Bruchteile**	**Diff. zu(r) vollen Stelle(n)**
14	1	1	--	--	--
10	3	3	--	--	--
9	1	1	--	--	--
8	1	1	--	--	--
6	2	3	--	--	--
5	-	-	--	--	--
geringfügig Beschäftigte	-	-	--	-	-
Summe	8	9	--	--	--
	./. 0	./. 0			
	8	9			

In obiger Auflistung ist mitgezählt

- ein befristetes Beschäftigungsverhältnisse (EG 6)

Übersicht über die Rücklagen/Rückstellung

Bezeichnung der Rücklage	Stand am Ende des HHJ 2013 €	Zinserträge im HHJ 2014 €	Sonstige Zu-führungen im HHJ 2014 €	Entnahmen im HHJ 2014 €	Stand Ende 2014 €	Ausgeliehen u. bereitge-stellt/52/92 €	Verfügbar €
Gesamtkirchliche Rücklagen/Rückstellung § 2 Abs.3 FAG							
Clearingrückstellung	53.875.921,61	734.644,37	5.000.000,00	4.596.418,51	55.014.147,47	0,00	55.014.147,47
Ausgleichsrücklage f.d.Kirchenkreise	41.769.500,98	700.091,93	7.120.083,72	1.279,78	49.588.396,85	-209.822,44	49.798.219,29
Summe	95.645.422,59	1.434.736,30	12.120.083,72	4.597.698,29	104.602.544,32	-209.822,44	104.812.366,76
Landeskirchliche Rücklagen							
Allgemeine Vermögensrücklage	2.991.223,47	0,00	0,00	0,00	2.991.223,47	1.999.183,66	992.039,81
Allg.Rücklage f.Zwecke der Kirchengem.u.KiKreise	6.642.380,33	0,00	385.985,21	684.156,92	6.344.208,62	2.080.826,69	4.263.381,93
Rücklage für Ämter und Einrichtungen	4.837.179,30	0,00	904.342,35	768.801,94	4.972.719,71	633.725,13	4.338.994,58
Ausgleichsrücklage Schulen	2.148.968,51	0,00	2.275.209,03	3.566.906,00	857.271,54	857.271,54	0,00
Substanzerhaltungsrückl.	1.983.391,81	0,00	720.207,86	172.092,58	2.531.507,09	121.483,02	2.410.024,07
Ausgleichsrücklage	12.242.048,85	0,00	1.202.380,91	0,00	13.444.429,76	0,00	13.444.429,76
Rückl.Westf.Gesangb.Kasse	642.544,44	0,00	10.528,23	2.208,78	650.863,89	0,00	650.863,89
Summe	31.487.736,71	0,00	5.498.653,59	5.194.166,22	31.792.224,08	5.692.490,04	26.099.734,04
nachrichtlich							
SK f.Weltmission u.Ökumene	11.432.945,54	58.233,97	1.525.487,07	675.000,00	12.341.666,58	5.868.158,41	6.473.508,17
(bereits verfügte Mittel / aber nicht abgeflossen)	0,00	0,00	0,00	0,00	+2.083.752,28	+2.083.752,28	0,00
Abgesonderte Mittel	9.115.332,31	0,00	1.621.170,10	8.129.921,45	2.606.580,96	2.606.580,96	0,00
Deutscher Evangelischer Kirchentag	0,00	0,00	6.500.000,00	0,00	6.500.000,00	0,00	6.500.000,00
Luther-Jubiläum	0,00	0,00	983.018,49	0,00	983.018,49	0,00	983.018,49
Entschädigungsfonds für Heimkinder	0,00	0,00	2.246.587,85	0,00	2.246.587,85	0,00	2.246.587,85

Anlage 3

Übersicht über die Schulden der Landeskirche

	Stand am Ende des HHJ 2014 EUR	Stand am Ende des HHJ 2013 EUR
- Sachbuchteil 00 -		
Birger-Forell-Realschule, Espelkamp (5120.01.9800)	3.474.973,24	3.524.407,88
Sanct-Jacobus-Schule, Breckerfeld (5120.02.9800)	1.207.417,42	1.283.038,25
Söderblom-Gymnasium, Espelkamp (5130.01.9800)	10.737,17	14.316,21
Hans-Ehrenberg-Schule, Sennestadt (5130.02.9800)	237.014,93	308.506,87
Ev. neuspr. Gymnasium Meinerzhagen (5130.03.9800)	4.898,25	5.614,07
Ev. Gymnasium Lippstadt (5130.05.9800)	0,00	603,32
Ev. Tagungsstätte Haus Villigst (5222.00)	0,00 *	0,00
Haus Landeskirchlicher Dienste (8130.00)	0,00 **	0,00
- Wirtschaftsplan Sondervermögen landeskirchliche Immobilien -		
Archivgebäude Bethel	0,00 ***	0,00
Dienstgebäude Niederwall 8	0,00 ****	0,00
Dienstgebäude Niederwall 6	0,00 ******	
Dienstgebäude Niederwall 10	0,00 *******	0,00
Insgesamt:	4.935.041,01	5.136.486,60

* Aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens der Tagungsstätte Haus Villigst zum 01.01.2009 werden die Darlehen, die zur Finanzierung des Umbaus der Tagungsstätte aufgenommen wurden, im Wirtschaftsplan der Tagungsstätte ausgewiesen.
(Stand 31.12.2014: 7.109.36,73 €, Stand 31.12.2013: 5.248.897,84 €).

** Aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens des Hauses Landeskirchlicher Dienste zum 01.01.2006 wird das Darlehen, das zum Ausbau aufgenommen wurde, im Wirtschaftsplan des des Hauses Landeskirchlicher Dienste ausgewiesen.
(Stand 31.12.2014: 1.256.108,11 €, Stand 31.12.2013: 1.312.500,09 €).

*** Das Darlehen für das Archivgebäude Bethel wird ab dem 01.01.2013 im gesonderten Wirtschaftsplan des Sondervermögens Landeskirchlicher Immobilien der Ev. Kirche von Westfalen ausgewiesen.
(Stand 31.12.2014: 3.213.407,28 €, Stand 31.12.2013: 3.239.407,28 €).

**** Das Darlehen für das Dienstgebäude Niederwall 8 wird im gesonderten Wirtschaftsplan des Sondervermögens Landeskirchlicher Immobilien der Ev. Kirche von Westfalen ausgewiesen.
(Stand 31.12.2014: 1.446.505,31 €, Stand 31.12.2013: 1.477.359,09 €).

***** Das Darlehen für das Dienstgebäude Niederwall 6 wird im gesonderten Wirtschaftsplan des Sondervermögens Landeskirchlicher Immobilien der Ev. Kirche von Westfalen ausgewiesen.
(Stand 31.12.2014: 1.000.000,00 €).

****** Das Darlehen für das Dienstgebäude Niederwall 10 wurde im Laufe Jahres 2013 abgelöst.

Für die Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen wurde zugunsten des Vereins "Ev. Schule in Westfalen e. V." als Bauherr der Gesamtschule eine Bürgschaft in Höhe von bis zu 21,6 Mio. € übernommen.
(Schuldenstand 31.12.2013: 14.700.429,40 €).

Es bestehen weitere Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 604.916,00 Euro.

BILANZ

Sondervermögen landeskirchliche Immobilien der EKvW zum 31.12.2014

Aktiva

A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. EDV-Lizenzen			1.592,08
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke			
1.1 Grundstücke mit Wohnbauten		5.579.345,82	
1.2 Grundstücke mit Geschäftsbauten		19.861.577,64	
1.3 unbebaute Grundstücke		206.745,00	
1.4 Grundstücke in Erbbaurechtsvergabe		1.970.002,00	
1.5 Bauten auf Erbbaurechten		2.651.171,05	30.268.841,51
2. Technische Anlagen und Maschinen			35.767,07
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung			
3.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.420,69	
3.2 Büromöbel		7.082,89	
3.3 EDV-Hardware		11.487,96	
3.4 Einrichtung Tagungshaus		3.069,37	28.060,91
III. Ausleihungen an EKvW			3.487.242,07
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Grundstücke ohne Bauten		1.250.000,00	
2. noch nicht abgerechnete Betriebskosten		530.500,00	
3. andere Vorräte (Heizöl)		10.139,21	1.790.639,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung		2.185,40	
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		113.845,78	
3. Forderungen aus Steuern		23.838,99	
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (HLD)		3.182,72	
5. Forderung gegen Ausleihung EKvW		797.196,24	940.249,13
III. Flüssige Mittel			
1. Guthaben bei Kreditinstituten		100.404,95	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.953,30	105.358,25
			36.657.750,23

Passiva

D. Eigenkapital		
I. Grundkapital	25.001.064,00	
II. Rücklage Bauunterhaltung	3.907.794,86	
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-185.011,81	28.723.847,05
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.702.613,42	
2. Verbindichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	3.213.407,28	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der EKvW	14.952,26	
4. Vorauszahlungen Betriebskosten	530.191,61	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	398.497,60	
6. Sicherheitsleistung	2.097,54	
7. Umsatzsteuer (19 %)	0,00	
F. Rechnungsabgrenzungsposten	72.143,47	7.933.903,18
		36.657.750,23

Hinweis: Die eingezahlten Mietkautionen werden separat auf dem Konto der Landeskirchenkasse geführt.

Sondervermögen landeskirchliche Immobilien
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Winterhoff

Evangelische Kirche von Westfalen * Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle *
Geprüft
15 FEB. 2015

Anlage 5